

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1936, Heft 8

Der historische Abschnitt
der Lehre für König Merikarê

von

Alexander Scharff

Vorgetragen am 13. Juni 1936

München 1936

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung

Inhalt

I. Der Text, seine geschichtlichen Hintergründe und sein Inhalt bis Zeile 68	5
II. Der historische Abschnitt, Zeile 69–110	17
1. Übersetzung	18
2. Kommentar	21
3. Geschichtliche Ergebnisse	39
III. Der Inhalt des Schlußabschnitts, Zeile 111–144	55

I.

Der Text, seine geschichtlichen Hintergründe und sein Inhalt bis Zeile 68.

Die Lehre für König Merikarê gehört zu der bekannten großen Gruppe ägyptischer Texte, die Anweisungen geben für richtiges Benehmen in verschiedenen Lebenslagen. Anthes hat in einer feinsinnigen Studie diese Textgattung durch die verschiedenen Zeiten der ägyptischen Geschichte verfolgt¹⁾ und nach ihrem Gehalt drei Hauptgruppen geschieden, eine AR-Gruppe,²⁾ in der uns der nüchterne, diesseitig orientierte Sinn der Ägypter entgegentritt, eine MR-Gruppe, in der der Ägypter, aufgerüttelt durch schwere Schicksalsschläge am Ende des AR, sich mit den tieferen Fragen des Seins ernsthaft auseinanderzusetzen beginnt, und eine NR-Gruppe, in der die Lehren in das Walten einer gütigen Gottheit eingebettet zu sein scheinen. Die Lehre für Merikarê gehört zur mittleren Gruppe und nimmt zusammen mit der Lehre König Amenemhets insofern eine Sonderstellung ein, als diese beiden Lehren von einem regierenden König für den künftigen König verfaßt sind oder – vorsichtiger ausgedrückt – als beide sich einen solchen Anschein geben.

Die Haupthandschrift der Lehre für König Merikarê ist der Papyrus 1116 A in der Sammlung der Eremitage in Leningrad, den Golenischeff 1913 in Lichtdrucktafeln und mit hieroglyphischer Umschrift, aber ohne Übersetzung, herausgegeben hat.³⁾ Der

¹⁾ Rudolf Anthes, *Lebensregeln und Lebensweisheit der alten Ägypter*, *Der Alte Orient*, Bd. 32, 2, Leipzig 1933.

²⁾ AR = Altes Reich, MR = Mittleres Reich, NR = Neues Reich.

³⁾ W. Golénischeff, *Les Papyrus hiératiques Nr. 1115, 1116 A et 1116 B de l'Érémite Impérial à St. Pétersbourg*, 1913. Unser Text steht auf Taf. 9–14 dieser Publikation. Wie Gardiner festgestellt hat, sind in der Publikation Recto und Verso vertauscht; unser literarischer Text steht in Wirklichkeit auf dem Verso. Die tatsächliche Vorderseite (bei Gol. Verso) ist mit Geschenklisten (Taf. 15–22) beschrieben und in die Zeit der gemeinsamen Regierung Thutmosis' III. und Amenophis' II., also 1448/7 v. Chr., genau datiert. Der Schreiber hat also aus Sparsamkeit die Rückseite einer wohl nicht mehr benötigten Rolle mit geschäftlichen Texten für die Abschrift des Literaturwerkes benützt. Für Papyrus 1116 B gilt dasselbe; er bildete höchstwahrscheinlich

Text war offenbar wie die meisten dieser Gattung beliebt und verbreitet: wir haben noch zwei weitere Handschriften davon,¹⁾ die besser sind als die Haupthandschrift; aber leider hat sie uns das Schicksal nur sehr bruchstückhaft aufbewahrt. Alle drei Handschriften stammen auf Grund ihrer Paläographie aus dem NR, und zwar hat Möller die Haupthandschrift genauer der Regierungszeit Amenophis' II. (1447–20 v. Chr.) zugewiesen.²⁾ Seinem Inhalt und seiner Sprache nach gehört der Text aber zweifellos in weit ältere Zeit, nämlich in den Anfang des MR, etwa 2100 v. Chr., nur fehlt uns leider eine so alte Handschrift. Jedenfalls müssen wir aus den so weit auseinanderliegenden Entstehungszeiten des Textes selbst und der uns vorliegenden Handschriften folgern, daß unser Text in Ägypten mindestens 700 Jahre lang bekannt war.³⁾

mit 1116 A ursprünglich eine Rolle. Die wahre Vorderseite enthält Listen (Taf. 26–28), die Rückseite einen literarischen Text, die Weissagung des Neferrehu (Taf. 23–25), s. Erman, Lit. S. 151 ff. Die Herkunft des Papyrus 1116 A und B ist unbekannt; Golenischeff machte schon 1876 in ÄZ 14, 107 darauf aufmerksam.

1) Erstens Papyrus Moskau 4658, der in der gleichen Publikation auf Suppl.-Taf. a–c veröffentlicht ist. – Zweitens besitzt Borchardt eine Handschrift, von der bisher leider nur eine Seite bekannt gemacht ist: Borchardt, *Allerhand Kleinigkeiten*, Leipzig 1933, S. 45 und Bl. 15. Der Besitzer gestattete mir bei meinem Aufenthalt in Kairo im Spätherbst 1935 auch die Photographien der übrigen Seiten anzusehen, untersagte aber ausdrücklich jegliche Benutzung.

2) ÄZ 56, 36 unter C 4–5. – Am Schluß unserer Handschrift (Zl. 144–150) nennt sich der Abschreiber. Ich gebe diese besonders ausführliche und ergötzliche Nachschrift in Übersetzung: „Es ist zum (guten) Ende gelangt, wie es aufgezeichnet vorgefunden wurde, und zwar geschrieben von dem Schreiber Chaëmwese für sich selbst, dem wahren Schweiger, trefflich von Charakter, freundlich und menschenliebend, der niemandem im Wege war (wörtlich: der nicht im Auge eines andern stand), der nicht den Diener bei seinem Herrn verleumdete, dem Schreiber, der die Rechnung berechnet und den Spruch hersagt, geschickt in der Tätigkeit des Thoth, dem Schreiber Chaëmwese, sowie für seinen herzlich geliebten Bruder, den wahren Schweiger, trefflich von Charakter, geschickt in der Tätigkeit des Thoth (d. h. als Schreiber), den Schreiber Mahu, den Sohn des . . .“ Der Name des Vaters dieses so überaus vortrefflichen Schreiberbrüderpaares ist aus uns unbekanntem Gründen nicht ausgefüllt. Vgl. dazu Gardiners Übersetzung in JEA 1, 21.

3) Es handelt sich also ungefähr um den gleichen Zeitraum wie vom Ende der Stauferzeit bis heute.

Der erste, der eine Übersetzung des sehr schwierigen Textes zugleich mit zahlreichen sprachlichen und sachlichen Bemerkungen vorlegte, war Gardiner.¹⁾ Später hat dann Erman den Text in seiner ägyptischen Literatur übersetzt.²⁾ Ich habe den Text im Sommer 1935 in der Vorlesung eingehend behandelt und lege hier den besonders wichtigen historischen Abschnitt davon in neuer Bearbeitung vor. Bevor ich aber zu dieser Hauptsache komme, ist es nötig, kurz den historischen Hintergrund des Textes und den Inhalt des Anfangsteils zu skizzieren.

Wie so oft bei Papyrushandschriften ist auch bei unserer Haupthandschrift der Anfang verloren, und die beiden ersten Seiten mit den Zeilen 1–12 und 13–24 sind derart zerstört, daß kein Zusammenhang in die Einzelworte zu bringen ist. Ein zusammenhängender Text beginnt im Grunde erst bei Zeile 32 auf der dritten Seite. Am Ende der ersten Zeile der ersten Seite erkennt man noch den Rest des Königsrings, in den der Name des königlichen Lehrers eingeschlossen war, dann folgt: „für seinen Sohn Merikarê“, womit uns wenigstens der Name dessen, an den die Lehre gerichtet ist, erhalten ist. Der Name Merikarê steht ebenfalls im Königsring, woraus sich ergibt, daß er tatsächlich als König regiert hat. Dieser König Merikarê ist als ein Herrscher der 9./10. Dyn. bekannt; er gehört zu den Herakleopoliten, deren Hauptstadt Herakleopolis – heute Ehnâs – auch in unserem Text hervortritt. Zeitlich gehören diese Könige, deren Geschichte im einzelnen noch sehr dunkel ist, in die kampfdurchtobte Übergangszeit vom AR zum MR am Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. Die Lage des Pyramidengrabes des Merikarê ist nachgewiesen; vermutlich um als Legitimist an die Tradition des AR anzuknüpfen, hat er seine wohl bescheidene, heute ganz verschwundene Pyramide Wadj-sut in unmittelbarer Nachbarschaft der Pyramide König Teti's, des Begründers der 6. Dyn., die den ähnlich gebildeten Namen Djed-sut führt, in Sakkâra errichtet.³⁾ Wenn man der Folge der Könige trauen darf, die Burchardt-

¹⁾ JEA 1, 20 ff.

²⁾ S. 109 ff. – Teilweise ist der Text auch von H. Ranke übersetzt bei Gressmann, *Altorientalische Texte*, 2. Aufl., S. 34 ff.

³⁾ *W3ġ-s-wt* „frisch an Sitzen“ und *Ĝd-s-wt* „dauernd an Sitzen“. Die Pyramide Merikarê's kommt in einer Inschrift bei Firth-Gunn, Teti Pyr.

Pieper in ihrem knappen Königsbuch für diese Zeit rekonstruiert haben, so geht dem Merikarê ein Achthoës (Cheti) mit dem Thronnamen Wahkarê voraus, der als der II. dieses Namens gezählt wird.¹⁾ Ich glaube, man kann in der Tat diesen Königsnamen als den des Vaters des Merikarê aus einer Stelle am Ende unseres Textes erschließen (Zl. 142 ff.). Dort heißt es: „Es ist zu dir gesagt worden: «Vergeudet wird die Zeit des Schwächlings!» – von denen im Hinterhaus des Achthoës im Gegensatz zu seinem heutigen Auftreten.“ Die „vom Hinterhaus“ (*ntj.w m phwj m pr*, wörtlich „die an der Rückseite im Hause sind“) sind, wie Gardiner sicher richtig annimmt,²⁾ die Sklaven. Der Sinn der schwierigen Stelle scheint mir nun zu sein, daß der redende König seinen Sohn ermahnt, nicht auf das Geschwätz untergeordneter, womöglich feindlich gesinnter Leute zu hören, die sagen, er, der König, vergeude seine Zeit als Schwächling; das Gegenteil beweise sein Handeln, das in „seinem heutigen Auftreten“ (*msš. w³⁾ iwt.f mjn*, wörtlich „im Gegensatz seines heutigen Kommens“) liege, womit offenbar der in der Lehre niedergelegte, ernste Regierungsbericht des Königs gemeint ist; dieser zeigt in der Tat zur Genüge, daß der König kein Schwächling (*mn*) ist und seine Zeit nicht vergeudet hat (*hgj*). Diese Abfuhr an niedrig gesinnte Gegner bildet den wirkungsvollen Abschluß des Berichts; es folgt nur noch ein allgemein gehaltener Schlußsatz. Ich möchte also das Suffix⁴⁾ bei *iwf* auf den redenden König beziehen, der seinen eben bei „im Hause des Achthoës“ ausgesprochenen Namen nicht zu wiederholen nötig hatte, wenn auch mit dem „Hause des Achthoës“ höchstwahrscheinlich der gleich-

Cemeteries S. 188 und Taf. 27 B vor. Auch in den Sarginschriften des Ipi-anchu (Berlin 7796) werden beide Pyramiden genannt, und zwar war Ipi-anchu an beiden Priester (s. Aeg. Inschr. Berlin I, 131/2). – Über *Gd-s.wt* als Bezeichnung für Memphis vgl. unten S. 35 Nr. 76. – Zu der hier angewandten Umschreibung vgl. Sethe in ZDMG N. F. Bd. 2, 145 Anm. Auch bei der Transskription der alten Sprache scheinen mir *ē* für *t*, *g* für *d*, ebenso *q* für *k* phonetisch richtiger zu sein.

¹⁾ Handb. der äg. Königsnamen I S. 21. Auch die Ähnlichkeit der Thronnamen *W³h-k³-Rc* und *Mrj-k³-Rc* läßt auf nahe Zusammengehörigkeit schließen.

²⁾ JEA 1, 35 Anm. 6 unter Bezugnahme auf die Inschrift des Mes N 35.

³⁾ Übersetzung nach Wörterbuch IV, 281.

⁴⁾ Es wäre noch schöner, wenn man statt *iwf* : *iwf.j*, also die erste Person lesen und wieder einen der vielen Fehler des Abschreibers annehmen dürfte.

namige Vorfahr des Königs, Achthoës I., der Begründer der Herakleopolitendynastie, gemeint ist.

Wenn wir also glauben, aus dieser Stelle indirekt den Namen Achthoës für den Vater des Merikarē und den Berichterstatte unsres Textes erschließen zu können, so führt eine andere Überlegung zum gleichen Ergebnis. Anthes nennt in seiner Liste der Hasengaufürsten¹⁾ an 6. Stelle den Nomarchen Aḥa-necht ($\text{c}h^3\text{-n}h^t$) einen Zeitgenossen des Nomarchen Cheti II. ($\text{H}tj$) von Siût, und dieser wiederum ist inschriftlich als Zeitgenosse unsres Königs Merikarē bezeugt (s. unten S. 47). Der Vorgänger des Aḥa-necht, also Nr. 5 der Liste, ist nach Anthes Thothnecht III. und darf vielleicht, obwohl Anthes dies nicht ausdrücklich hervorhebt, als Vater des Aḥa-necht angesehen werden, dessen Vater in der Tat Thothnecht heißt. Jedenfalls sind wir mit diesem Thothnecht etwa eine Generation vor Aḥa-necht. Nun kommt in einer Felsinschrift dieses Thothnecht ein stark zerstörter Königsname vor,²⁾ dessen Ende Möller $\text{H}tj$, d. h. Achthoës gelesen hat. Über diesem m. M. nach wohl sicheren $\text{H}tj$ ist innerhalb des Königsrings noch Platz für einen weiteren Namen, wofür dann $\text{W}^3h\text{-k}^3\text{-Rc}$ in Frage käme.³⁾ Besteht die Lesung $\text{H}tj$ zu Recht, so

1) Anthes, Die Felseninschriften von Hatnub (= Sethe, Untersuchungen Bd. 9) S. 114, Näheres S. 101/2.

2) Ebenda Taf. 6 Inschr. X b, vgl. dazu S. 14 über die Möller'sche Lesung.

3) Die Schreibung beider Namen in einem Königsring ist gerade in dieser Zeit möglich, vgl. Petrie, Hyksos and Israel. Cities Taf. 33, 4. – Es ist sehr merkwürdig, daß sich der einzige Beleg für die beiden Namen $\text{W}^3h\text{-k}^3\text{-Rc}$ und $\text{H}tj$ auf einem gerade aus Bersche, also dem Hasengau, stammenden Sarge befindet, s. darüber Lacau in Rec. trav. 24, 90 und Lacau, Sarcophages Nr. 28088, besonders Bd. II, 12 Anm. 1. Danach stehen die Königsnamen versehentlich in den Inschriften eines Holzсарges jener Zeit, der einem gewissen Nfrj gehörte; sie sind teilweise ausgewischt und durch den Namen des Hausvorstehers Nfrj ersetzt. Dieser merkwürdige Befund ist nur durch die Annahme zu erklären, daß der Sarg eigentlich für den König bestimmt war, dann aber von Nfrj benutzt wurde oder aber daß dem Schreiber der Sargtexte versehentlich der Königsname unterlief, den er anderswo zu schreiben gewohnt war. Wie dem auch sei, schon Lacau hat darauf hingewiesen, daß das Grab Achthoës' II. wahrscheinlich bei Bersche zu suchen sei. Unter allem Vorbehalt möchte ich daran folgende Hypothese knüpfen: In der schon genannten Liste in Anthes, Hatnub ist als Nr. 4 ein Thothnecht II. genannt, der dem Thothnecht III., in dessen Inschrift der Königsname $\text{H}tj$ vorkommt, wohl vorangeht. In der Inschrift dieses Thothnecht II. nun (Anthes, Hatnub Taf. 7 Inschr. IX)

hätten wir in der Tat wiederum die Königsfolge Achthoës II. – Merikarê gewonnen, die nach unserer Annahme Vater und Sohn waren. Auf Grund dieser zwei indirekt gewonnenen, aber sich entsprechenden Ergebnisse nehme ich also im folgenden als den redenden König unseres Textes und den Vater des Merikarê König Waḥkarê-Achthoës II. an.

Die besonderen Zeitumstände hat zuletzt Junker eindrucksvoll geschildert.¹⁾ Am Ende der langen Regierung Pepi's II. der 6. Dyn. ging das einheitliche Reich aus den Fugen. Im Delta brachen asiatische Beduinen ein, Hungersnöte mit revolutionären Unruhen folgten.²⁾ Die oberägyptischen Feudalherren machten sich

ist ebenfalls ein König genannt, der leider nicht vollständig lesbar ist: Meri . . . und ein Götterzeichen, dessen Kopf nicht deutlich ist. Es ist der im Handbuch von Burchardt-Pieper S. 21 unter Nr. 103 aufgeführte König, der sonst anscheinend nicht belegt ist und offenbar auch im Turiner Papyrus fehlt. Wir hätten also entsprechend der Nr. 4–6 der Anthes'schen Liste eine Königsfolge 1. Meri . . . 2. [W³h-k³-RC] Htj, 3. Merikare, von der die beiden ersten Namen bisher nur im 15. Gau inschriftlich belegt sind. Sollte hier etwa der Ursprung der neuen 10. Dyn. zu suchen sein in der Gestalt selbständig werdender Gaufürsten des 15. Gaus, die dann die Tradition der Herakleopoliten der 9. Dyn. fortsetzten und auch deren Hauptstadt anerkannten, wenn auch, wie unser Text zeigt, der Schwerpunkt damals wieder durchaus nach Memphis verlegt wurde? Der Einschnitt zwischen der 9. und 10. Dyn. ist bisher nicht gefunden; Gauthier setzt in seinem *Livre des Rois* I, 209 ohne zwingenden Grund Merikarê an die Spitze der 10. Dyn. Das ist sicher falsch, denn er hatte ja gerade nach unserem Text seinen Vater als Vorgänger auf dem Thron, konnte also unmöglich eine neue Dynastie beginnen. Die großen Taten, deren sich der König unsres Textes rühmt, könnten ihn wahrlich als Dynastiegründer erscheinen lassen. Aber wie gesagt, dies alles darf bis auf sicherere Funde nur als Hypothese gelten.

¹⁾ Geschichte der führenden Völker Bd. 3, 75 ff. (Junker-Delaporte, Die Völker des antiken Orients).

²⁾ Hier muß auf den Aufsatz des russischen Althistorikers S. Luria hingewiesen werden: „Die Ersten werden die Letzten sein“ in *Klio* Bd. 22, 405 ff. Es wird darin der Versuch unternommen – und zwar auf dem Gesamtgebiet der antiken Literaturen –, zu zeigen, daß Texte in der Art der Mahnworte eines Propheten keine historischen Ereignisse widerzuspiegeln brauchen, sondern daß es sich dabei um eine ganz bestimmte, bei vielen Völkern belegbare Textgattung handelt, die eine trostlose Lage schildern, um mit einem Ausblick in eine bessere Zukunft oder geradezu in die Prophezeiung eines bevorstehenden, glücklichen Ereignisses zu münden, das um so heller erscheint, je dunkler das Jetzt geschildert wird. Die Begründung wird in kultischen Festbräuchen gesucht. Jedenfalls spricht der Verf. den Mahnworten des

von der Krone unabhängig, die von der Hauptstadt Memphis kommenden Anordnungen wurden mißachtet,¹⁾ und in mancherlei Kämpfen bildeten sich kleine, selbständige Fürstentümer, unter denen sich das von Herakleopolis unter König Meri-ib-Rê-Achthoës I. zunächst als das stärkste durchsetzte. Im einzelnen werden wir bei der historischen Auswertung unsres Textes unten S. 39 ff. auf all diese Dinge noch genauer zu sprechen kommen. Gerade im Anfang der Zwischenzeit, wie wir die Periode zwischen AR und MR nennen, mußte das Land schwere politische und soziale Krisen mit all ihren bösen Folgen durchmachen. Sogar vor der Ruhe der Gräber machten Aufrührer und Plünderer nicht halt; Junker hat bei seinen Grabungen auf den Friedhöfen bei den Gisepyramiden die Spuren der Grabschändungen jener Zeit noch feststellen können.²⁾ Unglück und Sorge führten aber die Menschen auch zu innerer Einkehr; es vollzog sich damals eine der größten Wandlungen in der ägyptischen Religion, namentlich auch der persönlichen Religiösität.³⁾ Die Fragen nach Schuld und Sühne werden brennend, der Gedanke des gerecht richtenden

Ipuwer (s. Erman, Literatur S. 130 ff.) und der sog. Petersburger Prophezeiung (ebenda S. 151 ff.) jeden historischen Wert ab. Dies Urteil geht aber sicherlich viel zu weit. Die Mahnworte sind für jeden, der etwas von ägyptischen Texten versteht und besonders die Kultur des AR einigermaßen kennt, so wirklichkeitsnah und wirken dadurch auf uns noch so erschütternd, daß hier unzweifelhaft die Verhältnisse wahrheitsgemäß, wenn auch in dichterischer Form, geschildert sind. Anders die Prophezeiung des Neferrehu, bei der die Klage über die augenblicklichen Zustände ganz allgemein gehalten ist, so daß der heutige Leser diese Schilderung als einen dichterischen Kniff auffassen wird, der die Glorie des prophezeiten Auftretens König Amenemhets am Schluß des Textes um so leuchtender wirken lassen soll. Über die Lehre für Merikarē äußert sich Luria nicht; wahrscheinlich würde er auch hier den historischen Gehalt bestreiten, der nach unserer Auffassung gerade ganz besonders stark vorhanden ist. Die handgreiflichste Bestätigung für das Vorhandensein einer revolutionären Zeit zwischen dem AR und MR, die Luria leugnen möchte, gibt der Hinweis der übernächsten Anmerkung.

¹⁾ Sehr bezeichnend für die Umgehung königlicher Erlasse in Oberägypten ist eine Stelle in einem Schutzdekret Pepi's II. aus Koptos (s. Sethe, Urkunden des AR I 282 Zl. 15 ff.), aus der hervorzugehen scheint, daß auch angebliche Königsbefehle in die Provinz gelangten, die gar nicht ordnungsgemäß von der königlichen Verwaltung ausgefertigt waren. ²⁾ Junker, a. a. O. S. 77/78.

³⁾ Außer Junker, a. a. O. S. 83 ff. vgl. auch J. Spiegel, Die Idee vom Totengericht, Glückstadt 1935.

Gottes tritt schärfer als je hervor, aber auch die Skepsis erwacht und wirft Fragen auf wie jene für den frommen Ägypter unerhörte, ob denn die so umständlich sorgfältige Totenbestattung überhaupt einen Sinn habe?¹⁾ Diese große Zeit innerer Gärung wurde zu einer äußerst fruchtbaren für die Literatur, die offenbar gerade am Hofe von Herakleopolis eine Zeit hoher Blüte erlebte.²⁾

Alles hier Angedeutete hat einen Niederschlag in der Lehre für Merikarê gefunden, die so recht ein Gewächs dieses Zeitbodens darstellt. Da wo die Anfangslücken geringer werden und der Zusammenhang sinnvoll wird (ab Zeile 32), ist der König dabei, seinem Sohn den Nutzen des schönen und gewandten Redens zu predigen, ein Lieblingsthema der Ägypter zu allen Zeiten. „Ein Schwert für [den Menschen] ist die Zunge, und Reden ist durchschlagender (*qn*) als jedes Kämpfen.“ Ein weiser Mann, der gut zu reden versteht, ist für die Fürsten wichtig, „nicht greifen ihn an, die sein Wissen kennen“ und „zu ihm kommt die Wahrheit, zusammengebraut nach der Art, wie es die Vorfahren sagten“. Merikarê soll den Vorfahren nacheifern und fleißig in ihren Schriften lesen, so werde aus dem Künstler der Rede ein Weiser. Er soll gütig zu den Menschen sein, dann sind sie ihm dankbar und beten für seine Gesundheit. Wenn er die Räte respektiere und den Menschen wohlwolle, seien die Grenzen gesichert.³⁾ Es sei nötig, beim Handeln an die Zukunft zu denken. Aber dazu gehöre ein offener Blick,⁴⁾ sonst werde der Liebling des Glücks zu einem

¹⁾ Diese Gedanken spielen im „Streit des Lebensmüden mit seiner Seele“ eine große Rolle, s. Erman, Literatur S. 122 ff., besonders S. 125.

²⁾ Vgl. dazu M. Pieper, Die ägypt. Literatur in Walzels Handbuch der Literaturwissenschaft, S. 21 ff. Auch die „Klagen des Bauern“, Erman, Literatur S. 157 ff., deren Hauptteil in Herakleopolis selbst spielt und in denen ebenfalls ein König der 9./10. Dyn., Nebkaurê-Achthoës III., vorkommt, gehören in diese literarische Blütezeit.

³⁾ Das sinnlose *phrj · k* am Anfang von Zl. 39 möchte ich in *phr · t · k* verbessern, ein Wort für „Grenzwache“, vgl. Sethe, Urk. VII (MR) 8, 16 (Inscription im Grabe Sirenpowets II. in Assuan) und Sinûhe 242. Gardiner übersetzt borders (??).

⁴⁾ Der durch den Moskauer Papyrus gesicherte Ausdruck heißt *cnh n wb³ hr*, „ein Leben des Geschickteins“; *wb³ hr* wird aber eher hier wörtlich zu nehmen sein „offen an Gesicht“, also etwa scharfsichtig wie einer, der vor dem Handeln alles ganz genau aufs Korn nimmt. Im Gegensatz dazu steht *mh-ib* „Liebling“, worunter hier wohl der zu verstehen ist, dem alles von selbst in den Schoß fällt. Gardiners „life of energy (?)“ trifft wohl kaum das richtige.

Traurigen. – Schon der Gedanke an diese Möglichkeit, daß das Glück in Unglück umschlagen könne, zeigt die besondere Geisteshaltung der uns beschäftigenden Zeit. – Es folgt die für orientalische Verhältnisse bezeichnende Mahnung, daß der König seine Beamten äußerlich so stellen soll, daß sie seine Anordnungen auch befolgen, d. h. sie sollen ihr Auskommen haben und nicht auf Bestechungen angewiesen sein. Nur derjenige, der sein Auskommen habe, sei wirklich auf der Seite des Königs, während der Besitzlose Partei ergreife für den, der ihn gerade zahlt.¹⁾ Der König sei nur mächtig, wenn er überall treue Beamte habe; er könne dann auch ruhig ein offenes, wahres Wort in der Residenz sprechen, das den Beamten im Lande Ehrfurcht einflöße.²⁾ Der König soll gerecht handeln, was zunächst durch landläufige Wendungen ausgeführt ist, dann aber spezieller und tiefer: er soll sich hüten, unrechtmäßig zu strafen und es lieber mit Prügeln und Haft versuchen, als gleich zur Hinrichtung zu schreiten,³⁾ mit Ausnahme des Staatsfeindes.⁴⁾ Denn Gott⁵⁾ kenne den Schurken sowieso und werde das Böse bestrafen. Diese Wendung ist sehr bemerkenswert: über dem irdischen höchsten Richter steht der

¹⁾ Die Stelle ist von Kees in ÄZ 63, 76 ff. sehr richtig erläutert.

²⁾ Wie schon Gardiner bemerkt hat, ist dieser Gedanke offenbar durch ein Sprichwort verdeutlicht: „das Innen verursacht Furcht bei dem Außen“, *hntj* und *s³* geradezu personifiziert.

³⁾ Erman hat übersetzt: „schlage nicht (selbst)“; da es aber doch wenig wahrscheinlich ist, daß der König in dieser Weise persönlich eingriff, möchte ich lieber *sgr* prägnant mit „erschlagen, töten, hinrichten“ übersetzen. Gerade bei der Erschlagung eines Feindes durch den König wird *sgr* so gebraucht, z. B. schon auf dem Täfelchen des Königs Wedimu aus der 1. Dyn.

⁴⁾ Gardiner übersetzt *sbj gm sh · w · f* the rebel, who has devised his plans, also der Feind, der seine Pläne ersonnen hat, und zwar für sich selbst und gegen den König; das ist also ein Staatsfeind. Die Anknüpfung mit *wfw* (*hr*) „außer“ gehört noch zum Vorhergehenden: bei andern Verbrechen soll Prügelstrafe und Haft genügen, der Staatsfeind aber soll hingerichtet werden. Mit *iw nēr* beginnt ein neuer Satz allgemeingültigen Inhalts, und der *h³k-ib*, der Frevler, wird sich nicht nur auf den Staatsfeind, sondern auf die Übeltäter in ihrer Gesamtheit beziehen.

⁵⁾ Mit *nēr* „Gott“ ohne Namensnennung ist wie im späten AR gelegentlich (z. B. Sethe, Urk. I 23 Zl. 16, gegen Sethe wohl späteres AR) der „große Gott“ gemeint, d. h. der Richtergott des AR, der nicht Osiris, sondern Re entspricht (Breasted, Development S. 170/1) und in dem Junker den uralten Schöpfer- und Weltengott erkennt (Giza II S. 52).

göttliche Richter, der auch den treffen wird, der sich etwa der irdischen Gerechtigkeit entziehen könnte. Noch einmal wird vor zu hartem Strafen gewarnt: der König soll keinen töten, dessen guten Charakter er von früher her kennt: „mit dem zusammen du einst die Schriften gesungen hast“.¹⁾

Diese Ermahnungen zum königlichen Richteramt führen weiter zu dem bedeutungsvollen Abschnitt über das göttliche Gericht im Jenseits, dem auch der König wie jeder andere Sterbliche unterworfen ist. Leider sind die Eingangsworte hier zerstört; es ist vom Lesen in irgendeinem Buche die Rede, und der Sinn dürfte sein: wer in dem . . . Buche liest, dessen Fuß schreitet frei durch die geheimnisvollen Stätten der Unterwelt,²⁾ dessen Seele findet die richtigen Wege, und sie gelangt ungehindert auch zurück zum Grab an die Stelle, wo die Angehörigen dem Toten Wasser spenden.³⁾ Die folgende Stelle vom Totengericht sei wörtlich wiedergegeben: „Die Richter, die die (mit Sünde) Belade-

¹⁾ Zum Singen der Schriften sei an das heute in den Koranschulen des Orients übliche Psalmodieren der Verse erinnert.

²⁾ Die angedeutete Übersetzung ist nur möglich bei Einschaltung des Suffixes *rd·f* „dessen Fuß“, was hiermit als Emendation vorgeschlagen sei. Inhaltlich gehören die Sätze vom Lesen im *sip·w*-Buche und dem freien Schreiten in der Unterwelt gewiß zusammen, und der zweite ist die Folge des ersten. *sip·w* heißt „Revision“; es muß die Bezeichnung für eine uns nicht erhaltene Schrift sein, die sich mit der Unterwelt befaßt.

³⁾ Wörtlich: „die Seele kommt zu der Stätte, die sie kennt; nicht weicht sie ab von ihren Wegen des Gestern, kein Zauber wehrt sie ab, und sie gelangt zu denen, die ihr Wasser spenden“. Die bessere Moskauer Var. hat korrekt [*r ddj·w n*]·*f mw* (Part. impf. act. plur.). Im Gegensatz zu Erman, der in dieser Stelle die Seele des Hingerichteten als eines spukenden Toten sehen will (Lit. S. 112 Anm. 4), glaube ich bestimmt, daß mit dem Lesen aus dem *sipw*-Buche die Überleitung zu der Schilderung des Totengerichts beginnt. Es kommt auch sonst in unserm Text vor, daß vor dem Rubrum des neuen Gedankenabschnitts eine zu diesem überleitende Einleitung voraufgeht, so z. B. gerade auch als Überleitung zu dem bei Zl. 69 beginnenden historischen Abschnitt. – Die Seele ist ständig unterwegs zwischen dem Grabe, wo die Angehörigen Wasser spenden, und dem Jenseits, so sind die „Wege des Gestern“ die gewohnten, immer wieder begangenen Wege. Ich möchte auch diese Zusage für die Seele als eine Folge der Lektüre des *sip·w*-Buches ansehen. – Die Seele *b³* ist übrigens hier ebenso mit dem Zeichen des sterbenden Mannes determiniert wie in dem etwa gleichzeitigen Gespräch des Lebensmüden mit seiner Seele (*b³*).

nen¹⁾ richten, sei dir bewußt, daß sie nicht milde sind an jenem Tage, an dem man den Elenden richtet, in der Stunde, wenn sie ihr Amt ausüben. Schlimm steht es, wenn der Ankläger ein Weiser²⁾ ist. Vertraue nicht auf die Länge der Jahre, sie sehen die Lebenszeit als eine Stunde an; der Mensch³⁾ bleibt (allein) übrig nach dem Sterben, und seine Taten werden zu Haufen neben ihn gelegt. Das Dort-Sein⁴⁾ aber währt in Ewigkeit; ein Tor ist, wer sich darüber beschweren will.⁵⁾ Wer aber zu ihnen kommt, ohne Sünde getan zu haben, der wird dort sein gleich einem Gott, wandelnd wie die Herren der Ewigkeit.“

Nunmehr kehrt der redende König wieder zu den irdischen Dingen zurück und greift den vorher unterbrochenen Gedankengang wieder auf, wonach sein Nachfolger sich eine zuverlässige Beamtschaft schaffen solle. An der sehr schwer verständlichen Stelle ist besonders von dem jungen Nachwuchs die Rede, der anscheinend vom zwanzigsten Jahre an herangezogen werden soll.⁶⁾ Beamte, Militär und der Nachwuchs seiner Gefolgsleute

¹⁾ *sʒr* von *ʒr* „bedrücken“, vgl. Vogelsang, Kommentar zu den Klagen des Bauern S. 75 und Spiegel, Die Idee vom Totengericht S. 29 Anm. 2, der „die Armseligen“ übersetzt und betont, daß das Wort die völlige Hilflosigkeit und Armseligkeit des Toten vor dem Totengericht bezeichnet.

²⁾ Mit *sʒʒ* braucht nicht unbedingt Thoth gemeint zu sein. Wir wissen ja zu wenig über die Vorstellung von der Zusammensetzung des Totengerichts in der 9./10. Dyn. Bei der Gerichtsverhandlung im Streit des Lebensmüden wird Thoth (Zl. 23) als Richter angerufen neben andern Göttern. *sʒʒ* bedeutet „wissend, kundig“, also es ist gefährlich, wenn als Ankläger jemand auftritt, der über die Schlechtigkeit des abzuurteilenden Menschen genau unterrichtet ist.

³⁾ Die Moskauer Var. hat richtig *z* „der Mann“; die Schreibung des Haupttextes zeigt wohl, daß das Suffix *sn* in der 18. Dyn. nur mehr *se* gesprochen wurde und also mit *ze > se* „Mann“ verwechselt werden konnte.

⁴⁾ Ein Euphemismus für „das Jenseits“, hier genauer „der Aufenthalt im Jenseits“.

⁵⁾ *ʒr ʒz.t* korrekt in der Moskauer Variante; ähnlich in der Lehre König Amenemhets I. (Pap. Millingen 1, 7): der mein Brot aß, empörte sich (*ʒr ʒz.t*). Das Objekt *st* geht wohl auf *ʒʒʒʒ.t* „Gericht“.

⁶⁾ Hier ist sicher Gardiners Übersetzung der Erman'schen vorzuziehen: „denn deine Bürgerschaft (*nw.tjw*) ist voll von neu Herangewachsenen; 20 Jahre sind es (*nʒ* als Kopula, vgl. *ptj nʒ* in Pap. Westcar 11, 10), daß die Jugend froh ist, ihrem Herzen zu folgen, (dann) ziehen die Burschen wiederum aus“. Das seltene Wort *ʒw.t*, von Gardiner durch „henchmen“ wiedergegeben – das Wörterbuch gibt „Nachbarn“ o. ä., was hier gar nicht paßt –, scheint

sollen mit Besitz, Äckern und Vieh bedacht werden.¹⁾ Den allgemeinen Ratschlägen folgen wieder tiefer greifende: bei der Auswahl seiner Leute soll der König nicht den Sohn eines begüterten Mannes dem des Armen vorziehen, vielmehr soll er sich den Mann entsprechend seiner Leistung²⁾ heraussuchen. Die Truppe soll im Grenzschutz³⁾ geübt werden, so daß sie immer schlagfertig ihrem Herrn zur Verfügung steht. Dann kommt der Redner auf die kultischen Pflichten des Königs gegenüber den Göttern zu sprechen: durch Denkmäler für die Gottheit wird der Name des Stifters lebendig erhalten.⁴⁾ Auch im Hinblick auf das Jenseits ist die Erfüllung der priesterlichen Pflichten, die mit verschiedenen Einzelheiten aufgezählt werden, wichtig.⁵⁾ Ebendahin zielt

hier den jungen Ägypter im militärpflichtigen Alter zu bezeichnen, also etwa „Rekruten“. Ich möchte den Sinn der Stelle so verstehen, daß die Jugend bis zum 20. Jahre sich austoben darf, dann wird sie militärisch oder sonstwie staatlich erfaßt; im folgenden großenteils unklaren Satz ist schließlich vom „Familienvater“ die Rede, wenn man *scgj* auf Grund von Griffith, *Sut Taf. 15, 2*, so übersetzen darf.

¹⁾ Beamte: *sr · w*; der zweite Ausdruck ist leider zerstört, das Determinativ deutet auf eine Militärbezeichnung; Nachwuchs deiner Gefolgsleute: *ḡ³m · w n šms · w · k*. Mit „Besitz“ ist das Wort *rḥt* „Liste“ übersetzt, das aber sonst fast nie allein in solchem Zusammenhang steht; gemeint wären dann Besitzlisten. Vielleicht liegt aber auch ein Fehler für *iḥ · t* „Sachen“ vor.

²⁾ *ḥr r³ - c · wj · fj* Leistung, Fähigkeit. Diese Aufstellung des Leistungsprinzips im Ägypten des 3. vorchr. Jahrh. ist besonders bemerkenswert.

³⁾ Hier ist wohl Erman im Recht, wenn er an *mn · w* „Festung“ neben *t³š* „Grenze“ denkt. Erman macht auch mit Recht auf die sinnwidrige Abschnitteinteilung an dieser Stelle aufmerksam, die er für eine besondere Feinheit hält. Gewiß hat *mn · w* „Festung“ den Verfasser auf das andere, häufigere Wort *mn · w* „Denkmal“ gebracht, und das Rubrum gehört nach unserm Gefühl erst zu *ir mn · w* „mache Denkmäler“.

⁴⁾ Erinnert sei dazu an die Bauinschrift im Sonnenheiligtum der 5. Dyn., der derselbe stolze Gedanke zugrunde liegt: „König Ne-user-rē machte es als sein Denkmal für den Sonnengott“, s. von Bissing-Borchardt, *Reheiligtum I S. 54*.

⁵⁾ Die auch für den König verbindlichen und ihm später im Jenseits zugute kommenden priesterlichen Pflichten sind nach unserm Text folgende: „monatlich Priesterdienst tun (*wcb* mit dem Wasser determiniert, also die vorgeschriebene priesterliche Waschung vollziehen), die weißen Sandalen nehmen (nach dem Wörterbuch bestehen sie aus weißem Leder; vgl. Herodot II, 37, wonach in der Spätzeit die Priester nur Papyrussandalen tragen), sich dem Tempel nahen, das Geheime enthüllen, das Allerheiligste betreten, das Opferbrot im Tempel essen.“

die Mahnung zu reichlichem Opfern: jeder einzelne (fromm verbrachte) Tag rechnet für die Ewigkeit, und eine Stunde kann Gutes wirken für das künftige Leben, denn Gott weiß genau, wer etwas für sie (die Zukunft) tut.

Die Verbindung zu dem dann folgenden historischen Abschnitt wird durch einige leider schwer verständliche Sätze hergestellt: „Bringe deine Statuen in ein fernes Land“,¹⁾ – dann ist von den Statuen etwas Unklares ausgesagt,²⁾ ebenso von der hier erstmals angeführten Feindschaft,³⁾ worauf folgt: „nicht ist untätig⁴⁾ der Feind im Innern von Ägypten“. Offenbar ist in diesen vier Sätzchen das ferne Ausland in Gegensatz zu Ägypten gesetzt, und mit einiger Phantasie möchte man die Brücke von den kultischen Pflichten des Königs zur Bekämpfung des inneren Feindes etwa folgendermaßen bauen: Wenn du aber auch noch so fromm bist und den Göttern noch so viele Statuen errichtest und diese sogar bis in ferne Länder schickst, so bist du doch schlimm daran, wenn in deinem eigenen Land der Feind am Werke ist.

II.

Der historische Abschnitt, Zeile 69–110.

Den folgenden Abschnitt, der stark aus dem Rahmen des sonst bei Weisheitstexten Üblichen herausfällt, hat man mit Recht den historischen Abschnitt genannt, denn der redende alte König berichtet von guten und schlimmen Ereignissen aus seiner eigenen Regierung, an die er Ermahnungen für das Verhalten seines Sohnes und Nachfolgers knüpft. Wir haben also hier ein für Ägypten nahezu einzigartiges historisches Selbstbekenntnis eines

¹⁾ Gardiner übersetzt „from a distant land“, *r h³s · t* kann aber doch nur die Richtung „nach einem Lande“ bezeichnen.

²⁾ Wörtliche Übersetzung: „(die Statuen), welche nicht geben (*zwtj* mit geminiertem *sdm · f*, s. Gardiner, Grammar § 443) ihre Zusammenfassung (Summe)“. Soll etwa gesagt sein, er könne wohl ein paar Statuen an das Ausland geben, die große Masse solle aber in Ägypten bleiben? Wie man die Stelle auch dreht, sie bleibt dunkel.

³⁾ Wörtlich: „Krank (elend) ist, der frei ist [von] Feindschaft“. Man erwartet eigentlich das Gegenteil, auch ist die Beziehung zum vorhergehenden Satz völlig unklar. ⁴⁾ *qbb* „kühl“.

Königs,¹⁾ an dessen Wirklichkeit kein Zweifel möglich ist. Dies zeigt sich für uns heute vor allem darin, daß auf die zwischen Vater und Sohn sowie für die ägyptischen Leser bekannten Ereignisse meist nur angespielt wird; wir, für die gerade die geschichtlichen Ereignisse der Herakleopolitenzeit fast völlig in Dunkel gehüllt sind, stehen also vor der Schwierigkeit, aus den Andeutungen und Anspielungen die wirklichen Begebenheiten erfassen zu müssen. Hier ist uns jetzt durch die im Besitz von L. Borchardt befindliche Handschrift ein neuer, besserer Text zu Hilfe gekommen; die eine von Borchardt mit nur wenig Bemerkungen und ohne Umschrift veröffentlichte Seite beginnt mit Zeile 91 der Haupthandschrift und enthält also gerade ungefähr die zweite Hälfte des historischen Abschnitts (bis Zeile 103). Ich gebe zunächst eine zusammenhängende Übersetzung unter Zugrundelegung des Borchardtschen Textes im zweiten Teil und knüpfe daran die nötigen sachlichen Bemerkungen.

1. Übersetzung.²⁾

⁶⁹Mannschaft wird Mannschaft¹ bedrängen, wie es die Altvorderen verkündet haben. Ägypten kämpft (sogar) ⁷⁰in der Totenstadt.² Zerstöre keine Gräber in Zerstörungswut³ (?)! Ich tat also, und es geschah entsprechend, wie einem geschieht, ⁷¹der den Weg (??) Gottes überschritten hat.⁴

Stelle dich nicht schlecht mit dem Südland,^{4a} (denn) du kennst die Prophezeiung der Residenz darüber.⁵ ⁷²Jenes wird geschehen, wie dieses geschehen ist. Sie überschritten (auch) nicht [unsere Grenze], wie sie (?) sagten . . .⁶ Ich denke voll Stolz⁷ an Thinis, ⁷³Meqi und die Südgrenze bis nach Taut (?)⁸; ich nahm sie (diese Orte) ein wie ein Wolkenbruch. Nicht brachte es fertig (wörtl. tat es) der selige ⁷⁴König Meri- . . . -Re.⁹ Sei milde deswegen

1) Ähnlich sind die Ausführungen König Amenemhets I. in seiner „Lehre“ zu werten; die dort mitgeteilten Geschehnisse sind nur mehr privater Natur, s. Erman, Literatur S. 106.

2) In [] stehen Textergänzungen, in () Zusatzworte zum besseren Verständnis, gelegentlich auch die wörtliche Übersetzung, falls diese für die Lesbarkeit der Übersetzung umschrieben werden mußte. Die hochgestellten, schrägen Ziffern verweisen auf den Kommentar, die fetten Ziffern bezeichnen die Textzeilen.

.....¹⁰ ⁷⁵ Es gibt kein(en) . . . ,¹¹ das (der) sich verstecken ließe (?). Wichtig (wörtl. gut) ist es, für die Zukunft zu handeln.

Du stehst (ja) gut mit dem Südland. Zu dir kommen ⁷⁶ die Lastträger¹² mit Gaben. Ich verhielt mich ebenso wie die Vorfahren, [die sagten:]¹³ „Hat er¹⁴ kein Korn, daß er es (her)gebe, ⁷⁷ so sei (dennoch) gnädig (wörtl. angenehm), weil sie dir unterlegen sind, und sättige dich von deinem (eigenen) Brot und von deinem (eigenen) Bier.“ Zu dir kommt der (rote) Granit ⁷⁸ ungehindert.¹⁵ (Darum) schädige nicht die Denkmäler eines andern und brich den (weißen Kalk)stein in Tura.¹⁶ Baue nicht ⁷⁹ dein Grab aus einem Abbruch,¹⁷ (verwende also nicht) Verarbeitetes zu Verarbeitendem.¹⁸ Siehe, du König, du Herr der Freude,¹⁹ du ⁸⁰²⁰ und du schläfst in deiner Kraft.²¹ Folge deinem Herzen durch das, was ich tat, so gibt es keinen Feind im Umkreis ⁸¹ irgendeiner Grenze.²²

Wer sich [als] Herr in einer Stadt erhob,²³ der stand da mit entsetztem Herzen wegen Unterägypten.²⁴ Hutschenu bis nach Sebqa (??), ⁸² seine Südgrenze bis (?) zum . . . -Kanal,²⁵ – ich habe den ganzen Westen befriedet bis zu den Küsten des Meeres.²⁶ ⁸³ Er zinst für sich,²⁷ so daß er Meru-Holz (?)²⁸ gibt und man Wacholderholz (wieder) sieht; (ja) sie geben es.²⁹

Der Osten (aber) ist (noch immer) reich an Barbaren;³⁰ ⁸⁴ ihre Abgaben sind auf³¹ Abgewendet sind (aber) die Inseln der Mitte,³² inmitten welcher jeglicher Mann ist. Die Heiligtümer sagen (?): du wirst mehr ⁸⁵ verehrt als ich (??).³³ Denn (wörtl. siehe),³⁴ das sie³⁵ geschädigt haben, ist (jetzt) in Gaue und mancherlei große Städte³⁶ gegliedert (wörtl. gemacht zu Gauen); der (frühere) Machtbereich eines Einzigen ist (jetzt) ⁸⁶ in der Hand von Zehn,³⁷³⁸ Liste mit jeglicher Steuer. Der Priester wird beschenkt mit Äckern und³⁹ zinst dir wie eine ⁸⁷ einzige Truppe. Nicht wird es vorkommen, daß ein Aufrührer darunter ist.⁴⁰ Nicht wird der Nil für dich krank sein, so daß er nicht kommt;⁴¹ und die Steuern⁴² Unterägyptens sind (fest) ⁸⁸ in deiner Hand.

Denn (wörtl. siehe) der (Grenz)pflöck ist eingeschlagen in dem Gebiet (?),⁴³ das ich im Osten erworben (wörtl. gemacht) habe, bis zu den Grenzen bei (wörtl. von) Hebenu⁴⁴ und bis zu dem ⁸⁹ Horuswege,⁴⁵ besiedelt mit Ortschaften (wörtl. Städten), angefüllt mit Ägyptern (wörtl. Menschen) von den Besten (wörtl.

Auserwählten) des ganzen Landes, um ⁹⁰die Arme (der etwa wieder angreifenden Barbaren) von sich (??)⁴⁶ abzuwehren. Ich möchte einen Helden schen, ⁴⁷der [mir] darin gleichkommt ⁴⁸und der (noch) mehr getan hat, als ich getan habe⁴⁹ von einem ⁹¹elenden Erben.

Man sagt aber auch dieses wegen der Barbaren:⁵⁰ Was den elenden Asiaten angeht, so ist die Gegend schlimm, in der er sich aufhält, ⁵¹kümmert sich ⁵²⁹² an Wasser, unzugänglich durch vieles Gehölz, ⁵³die Wege dazu schlecht wegen der Berge. Nie (wörtl. nicht) hat er an einem (bestimmten) Ort gewohnt (wörtl. gegessen), (sondern) seine Füße sind (immer) ⁹³unterwegs. ⁵⁴Er liegt im Kampfe (mit uns) seit der Zeit des Horus, ⁵⁵(aber) er kann nicht zum Siege kommen und kann auch ⁵⁶nicht besiegt werden. ⁹⁴Nie (wörtl. nicht) kündigt er den Tag ⁵⁷beim Kampfe an wie einer, der eine Räuberbande überfällt (?).⁵⁸

Aber so wahr ich lebe, ⁵⁹⁹⁵ich bin, indem ich bin!⁶⁰ Die Barbaren dagegen sind durch eine Mauer ⁶¹abgeriegelt, geöffnet ist⁶² ⁹⁶Ich ließ Unterägypten sie schlagen; ich erbeutete ihre Leute und nahm ⁹⁷ihre Herden weg⁶³ zur Verabscheuung⁶⁴ der Asiaten vor Ägypten. Rege dich seinetwegen nicht (mehr) auf: ⁶⁵dieser ⁶⁶Asiat ist in auf ⁹⁸seiner Küste. ⁶⁷Mag er (auch noch gelegentlich) eine einzelne Siedlung (?) plündern, ⁶⁸so erobert er nicht mehr eine volkreiche Stadt. Gegraben ist ⁹⁹ein Deich⁶⁹ auf seiner (einen) Seite, ⁷⁰unter Wasser gesetzt ist seine (andere) Seite bis zum Bittersee; ⁷¹siehe er bildet (wörtl. ist) die Abwehr⁷² (??) der Barbaren. ¹⁰⁰Seine Befestigungen (wörtl. Mauern) sind kampffähig, ⁷³seine Besatzung (wörtl. sein Heer) ist zahlreich. Die Leute darin wissen die Waffe⁷⁴ (wörtl. das Holz) zu führen (wörtl. empfangen) bis auf den ¹⁰¹Priester darinnen.⁷⁵

Das Gebiet von Djed-sut⁷⁶ zählt (wörtl. macht voll) zehntausend Mann als Bürger, frei⁷⁷ und ohne Steuern. ¹⁰²Die Beamten darin sind (noch) aus der Zeit der Residenz. ⁷⁸Festgelegt sind die Grenzen, stark sind seine Garnisonen. ⁷⁹¹⁰³Zahlreiche Unterägypter bewässern es bis hin⁸⁰ zum Delta, das mit ebenfalls steuerfreiem Getreide (seinen) Tribut leistet. ⁸¹. . . . ⁸²ist ¹⁰⁴das Gesicht (??) für den, der es tut. Siehe, es ist die Deichsel⁸³ Unterägyptens. Sie haben einen Kanal⁸⁴ angelegt (wörtl. gemacht) bis nach ¹⁰⁵Ehnâs. Nützlich sind viele volkreiche Städte. Hüte dich,

daß (dich) Anhänger der Feinde umgeben.^{85 106} Wer sich hütet, verjüngt das Jahr.⁸⁶

Ist deine Grenze gegen Oberägypten gefährdet,⁸⁷ so sind es die Barbaren,^{88 107} die den Gürtel⁸⁹ anlegen. (Darum) baue Festungen (wörtl. Häuser) in Unterägypten. Nicht wird verkleinert (wörtl. kleiner) werden der Name eines¹⁰⁸ Mannes durch das, was er getan hat, und eine (wohl) gegründete Stadt wird (dadurch) nicht geschädigt. Baue (auch) Tempel (wörtl. Häuser) [für deine] Statue,⁹⁰ (denn) der Feind¹⁰⁹ liebt die Herzenskränkung und das Böse.⁹¹ Der selige König Achthoës⁹² bestimmte in [seiner] Unterweisung: ¹¹⁰ „Wer schweigt gegenüber einem Frechen, der schädigt“⁹³ Gott (aber) wird den Tempel-feind⁹⁴ angreifen.

2. Kommentar.

1. In dem von uns mit „junge Mannschaft, Nachwuchs, Jugend“ übersetzten Wort $\bar{g}^3m.w$ waren für den Ägypter des ausgehenden 3. Jahrht. vermutlich die Begriffe „Soldat“ und „Ägypter“ mitenthalten. Die Aussicht, daß $\bar{g}^3m.w$ gegen $\bar{g}^3m.w$ kämpfen werde, erscheint darum dem redenden König mit Recht so verhängnisvoll, weil es sich um Kämpfe zwischen Ägyptern handelt. In der Tat ist es ja auch zur kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Theben und Herakleopolis gekommen, wobei sich aber beide Seiten offenbar auch fremder Hilfstruppen bedienten, wie uns die Funde lehren: die Holzfiguren nubischer Bogenschützen aus einem Grab in Assiût, also auf Seiten der Nordpartei (Le Musée ég. I Taf. 36), Reliefbruchstücke mit nubischen Truppen vom Tempel der 11. Dyn. in Dêr-el-Bâhari, also bei der Südpartei (Naviile, XIth dyn. Temple Vol. I Taf. 15).

2. Das r zwischen ch^3 und $km.t$ fehlt in der besseren Moskauer Variante, ist also wohl sicher zu streichen. Gardiners Vorschlag (JEA I, 28 Anm. 6), daß sich die Verstorbenen (das tote Ägypten) selbst wegen der Verletzung der Gräber rächen würden, ist wohl kaum richtig. Vielmehr wird „Ägypten“ hier für die beiden sich bekämpfenden ägyptischen Parteien stehen. Dadurch wird der erste Satz gesteigert: ist es schon schlimm genug, wenn Ägypter gegen Ägypter kämpfen, so ist es doppelt schlimm, wenn diese Kämpfe sogar vor den Friedhöfen nicht haltmachen.

3. Vielleicht ist umzustellen: *m zp.w cḡ* „mit Fellen des Hakens“, d. h. wie man eben Gräber gründlich zerhackt und zerstört. – *cḡ iz.wt* ebenso Gardiner, Admonitions 12, 10.

4. Das Negationszeichen fehlt in der Moskauer Variante, also ist es im Haupttext wohl zu streichen. Die Worte hinter der Form von *thj* „überschreiten, übertreten“ sind in der Variante leider nicht erhalten, sie sind sicher fehlerhaft. Dasteht *n mjt.t mc ncr*; Gardiner übersetzt „one who has transgressed in this way (?) with (?) the god“. *thj mc* ist im Wörterbuch nicht belegt; das dazwischengeschobene *n mjt.t* für *m mjt.t* ergibt auch keinen rechten Sinn. Ich möchte daher annehmen, daß der gerade im MR häufige Ausdruck *thj mcn* „jemandes Weg übertreten, ihm untreu werden“ vorliegt; der Abschreiber hat gedankenlos das kurz vorher zweimal vorkommende *mjt.t* nochmals wiederholt und, seinen Irrtum erkennend, das gemeinte *mcn* durch Nachsetzung der Gruppe *m + c* angedeutet. Wenn diese Konjekture richtig ist, so besagt sie, daß zur Zeit des Abschreibers, also um 1450 v. Chr., *mcn* > *mtn* „Weg“ = kopt. ⲙⲟⲓⲏⲧ und *m mjt.t*, das nicht im Koptischen erhalten ist, sehr ähnlich gelautet haben müssen; zum mindesten war das *n* von *mcn* schon verloren. – Der König spielt an dieser Stelle auf ein seine Seele bedrückendes Unrecht an, das er verübt hat, vgl. unten S. 56 ff. An beiden Stellen wird leider nicht genau gesagt, worum es sich handelte; die Tat war ja zwischen Vater und Sohn bekannt.

4a. Mit dem „Südland“ (*c rsj*) ist hier und im Folgenden stets die Thebais gemeint, die zur Zeit des Merikarē bereits volle Selbständigkeit hatte und dem Herakleopolitenreich sicher schon feindlich gegenüberstand. Zur Zeit herrscht aber Frieden, und diesen aufrechtzuerhalten, gelten die folgenden Ermahnungen. Über die Südgrenze des Herakleopolitenreiches gegen Theben vgl. unten S. 45 ff.

5. *hnw* nach Zeile 102 sicher für Memphis. Es ist also auf eine alte memphitische Prophezeiung angespielt, wonach das Südland zur Herrschaft gelangen werde, ähnlich wie wir eine solche aus dem Petersburger Papyrus 1116 B kennen. Da solche Prophezeiungen immer eintreten, so meint der König, habe es keinen Zweck, etwa mit Theben Krieg anzufangen. Echt orientalischer Fatalismus spricht aus diesem Gedankengang.

6. Die beiden Pronomina der 3. Plur. brauchen nicht dasselbe Subjekt zu bezeichnen; das erste „sie“ geht sicher auf die Thebaner, das zweite „sie“ möglicherweise auf irgendwelche Falschmeldungen über eine angebliche Grenzüberschreitung der Thebaner. Das Subjekt von *gd* ist überdies fraglich, da nur ein *s* erhalten, das übrige zerstört ist. Die Ergänzung *sn* liegt natürlich am nächsten.

7. Emph. Form von *hsj* „loben“.

8. *Mqj* ein sonst unbekannter Ort wohl in der Gegend von Thinis. Ebenso unbekannt ist der als Südgrenze des Herakleopolitenreiches genannte Ort *T³w.t* (?). Sollte hier etwa an einen bösen Schreibfehler für *t³-wr*, den thinitischen Gaunamen zu denken sein, etwa in dem Sinne, daß der Abschreiber das durch den Osiriskasten bezeichnete Gauzeichen konsonantisch wiedergeben wollte? Eine Schreibung nur mit *w* hinter dem Osiriskasten anstatt des üblichen *t³-wr* findet sich, worauf mich Brunner hinweist, in einem Totenbrief der 11. Dyn., s. Gardiner-Sethe, Eg. Letters to the Dead Pl. V und S. 21. Über den geschichtlichen Zusammenhang vgl. S. 51.

9. Nach Burchardt-Pieper, Hdb. d. äg. Königsnamen S. 20/21 kommt hier nur König *Mrj-ib-R^c* in Betracht, wenn auch sonst in diesem Namen die Zeichenfolge *rc + ib + mrj* üblich ist. Doch ist die Zeichenfolge *rc + mrj + ib* auf einem Skarabäus des Brit. Mus. belegt, s. Petrie, History I, 114 Abb. 65. *Meri-ib-rê* ist der Thronname Achthoës' I., des Gründers der 9. Dyn., der mit seinem andern Namen *Htj* in Zeile 109 vorkommt.

10. Die Stelle ist zumal durch eine Lücke völlig dunkel: *n hnn* schließt den Satz (Verspunkt), dann *sw? s whm htm.w* als besonderes Sätzchen.

11. Ob *wcb* zu lesen ist, erscheint zweifelhaft, da nicht nur das Determinativ vollständig, sondern auch die Konsonantengruppe teilweise zerstört ist. In Zl. 126 ist vom Fluß (*itrw*) dasselbe ausgesagt, s. S. 59.

12. Das Determinativ der einstürzenden Mauer anstatt  rührt wohl von *g³³, g³w* „kentern, niederstürzen“ her.

13. Auch Erman deutet in seiner Übersetzung (Literatur S. 114) an, daß er den folgenden Satz als allgemeine Maxime aus der guten alten Zeit auffaßt. Es ist doch kaum anzunehmen, daß zur

Zeit des Merikarê Theben den Herakleopoliten wie ein unterworfenen Fremdstaat tributpflichtig war und Kornlieferungen leisten mußte. Das was die Lastträger dem Merikarê bringen, ist der nachher erwähnte rote Assuangranit, und dieser kommt trotz der Bezeichnung als *in.w* – von uns meist mit „Tribut, Abgabe“ übersetzt – gewiß auf friedlichem Handelswege. Der als Sentenz angeführte Satz soll also nur die Mahnung, mit Theben auch weiterhin in Frieden zu leben, nochmals nachdrücklich unterstreichen.

14. Nach dem in der vorigen Bemerkung Gesagten brauchen weder das Subjekt „er“ (bei Erman „es“), noch das „sie“ des Nebensatzes auf die Thebais oder die Thebaner bezogen zu werden. Die Sentenz wird aus einem Zusammenhang herausgenommen sein, bei dem es sich um irgendwelche auswärtigen Feinde handelte.

15. Für den Verkehr der Herakleopoliten mit den Steinbrüchen von Assuan darf man wohl eine dortige Felsinschrift Achthoës' I. anführen (Petrie, History I 114 f.), aus der man aber keineswegs zu folgern braucht, daß die Kataraktengegend im festen Besitz der Herakleopoliten war. – Zu *nn šnc.w* vgl. Erman-Grapow, Wörterbuch IV, 506.

16. Der König spielt offenbar auf die wenig rühmliche Sitte an, die Grabanlagen der Vorfahren abzubrechen und als neues Baumaterial zu verwenden. Assuangranit und Turakalkstein sind die notwendigsten Gesteine für königliche Grabbauten, und beide stehen dem Merikarê zur Verfügung. Tura (Troja) auf dem Ostufer gegenüber von Memphis liegt unmittelbar im herakleopolitischen Machtbereich. Merikarê baute seine Pyramide bei Sak-kara, s. oben S. 7.

17. Die Moskauer Variante hat *šhnn* . . ., also eine Form des Verbuns, nicht das Substantiv *šhjn.t = sšjn.t* „Abbruch“, s. Wörterbuch IV, 294.

18. *irj.t* „Gemachtes“ kann nur als zweites Objekt zu *m qd* „baue nicht“ bezogen werden.

19. Ich folge hier Erman, denn es scheint unmöglich, einen nominalen Nominalsatz ohne jede Kopula zu dieser Zeit anzunehmen, zumal in der Abhängigkeit von *m.k*. Der alte König kann seinen Sohn mit Recht als „Herrn (Besitzer) der Freude“ bezeichnen, da der Sohn dank der Tüchtigkeit seines Vaters es viel besser hat und in Frieden und Freuden leben kann.

20. Das Verbum – *sfⁿ* mit Det.  steht da – ist offenbar infolge des Zeilenwechsels verderbt. *zfn* „milde sein“ gibt keinen rechten Sinn.

21. Gardiner möchte verbessern „durch meine Kraft“: weil der alte König so kraftvoll regiert hat, kann der junge König ruhig schlafen. Die Änderung ist aber nicht unbedingt notwendig: durch die Taten des alten Königs steht der junge so kraftvoll da, daß er in seiner eigenen Kraftfülle ruhig schlafen kann; der Sinn bleibt derselbe.

22. In dem häufigen Ausdruck *šms ib.k* „folge deinem Herzen“ liegt hier mehr als die übliche Aufforderung „sei fröhlich“. Der Sinn muß sein: strebe mir nach, handle ebenso, wie ich gehandelt habe, dann wirst du ohne Feinde sein. – Die in der Regel bessere Moskauer Handschrift hat als letztes Zeichen *nb*, nicht *k*.

23. Anstatt *c_hc.n* hat der Moskauer Papyrus *c_hc*, dem nochmals vor der Lücke ein *c_hc*-Zeichen folgt. Ferner dürfte vor *nb* ein *m* ausgefallen sein, so daß der Ausdruck *c_hc m nb* „als Herr aufstehen, Herr werden“ vorliegt, vgl. Wörterbuch I, 219 *c_hc m nsw.t* „König werden“. Die wörtliche Übersetzung wäre danach: „der als Herr in einer Stadt Aufstehende steht da, indem sein Herz entsetzt (*hg*) ist usw.“ Die Wendung geht zweifellos nicht, wie Erman annimmt, auf den alten König, sondern sie deutet auf die allgemeine Zersplitterung am Ende des AR hin und soll wohl etwa besagen: in Städten wie Memphis oder Herakleopolis konnte wohl ein Mächtiger sich zum Herren aufwerfen, aber er konnte nicht daran denken, sich das Delta zu unterwerfen, weil dort die Zustände zu trostlos und die Dinge zu schwierig waren. Erst der redende König hat hier durchgreifen und Ordnung schaffen können.

24. *t³-mhw* „Unterägypten“ nach Sethe in ÄZ 44, 10. Auffällig ist, wie auch Gardiner hervorhebt, die Konstruktion als Femininum im Folgenden; der Ausdruck ist also wie so mancher Gauname behandelt, die weibliches Geschlecht zu haben pflegen (Erman, Gramm. § 176). – Zuerst wird die Westhälfte, dann die Osthälfte behandelt. Es ist interessant, daß das Delta in den Wirren nach dem AR offenbar wieder in seine uralten Teile auseinandergefallen ist und daß der König dies Gebiet auch deutlich als aus zwei Teilen bestehend darstellt.

25. Es sind hier drei im Delta zu suchende geographische Namen genannt, zwei Städte und ein Kanal. Da im nachfolgenden Satz von der Befriedung des gesamten Westens die Rede ist, dürften die drei Örtlichkeiten im westlichen Delta zu suchen sein. Von der Deltamitte und dem Osten ist erst vom Ende der Zl. 83 an die Rede.

1. *Hw.t-šn.w* „Haus der Bäume“; *šn.w* wie meist wohl pluralisch, obwohl Pluralstriche nicht geschrieben sind. Es gibt ein der Göttin Nut geweihtes *hw.t-šn* bei Heliopolis, s. Gauthier, Dict. géogr. IV, 134; dieses Heiligtum ist schon z. B. Pyr. 5 a und 1664 a genannt, wird aber ohne das Zeichen des Baumes geschrieben, das erst in späten religiösen Texten (z. B. im Livre que mon nom fleurisse) erscheint. Somit wird der Name des Nutheiligtums eine andere Bedeutung und mit unserm Ortsnamen nichts zu tun haben. Dagegen gibt es zwei gerade im Westdelta lokalisierte Baumorte:  'Im'w, griech. Momemphis, die Hauptstadt des 3. Gau's, und *Hw.t-nh.wt* „Haus der Sykomoren“, einer der Namen für die Hauptstadt des 7. Gau's, der im äußersten Westen an der Küste liegt und etwa die Mareotislandschaft umfaßt; für diesen Ort gibt Gauthier, Dict. géogr. IV, 84 auch die Schreibung , was man ebensogut *Hw.t-šn* wie *Hw.t-nh.t* lesen kann. Ich möchte unsern Ortsnamen zu einem dieser beiden Ortsnamen stellen, wenn er auch mit keinem der beiden sicher zu identifizieren ist.

2. Der zweite Name ist sicher entstellt; dies zeigen das darübergeschriebene *s* und der Moskauer Papyrus, der das Sätzchen mit dem Rest von *ꜥqʃ* „richtig“ beschließt, und zwar ohne Stadt-determinativ. Dieser Ort ist also nicht feststellbar.

3. Der die Südgrenze des Westdeltas bezeichnende Kanal wird offenbar mit zwei , nicht mit zwei  -Fischen geschrieben, er ist deshalb nicht *Hʒ.wj* (so Gardiner) oder *Hʒhʒ* zu lesen. Gardiner verweist (JEA I, 29 Anm. 7) dazu auf Brugsch, Dict. géogr. 621. 1365, wonach der Kanal das Sumpfland des herakleopolitischen Gau's bezeichnen soll. Aber einmal kann man das westliche Delta unmöglich nach Süden bis zu diesem Gau in Mittelägypten rechnen, zumal dieser doch gerade das Kerngebiet des herakleo-

politischen Reiches bildet; ferner ist an dessen Westgrenze, also gegen die Wüste hin, kaum ein größeres Sumpfbereich anzunehmen. Diese Lokalisierung ist also sicher abzulehnen. Dagegen bietet sich als gute Parallele Westcar 9, 16, wo die Lage des Ortes Sachebu in der Nähe eines mit zwei -Fischen geschriebenen Kanals angegeben wird. In seinem Kommentar zum Pap. Westcar S. 56 lokalisiert Erman Sachebu und den Kanal völlig richtig im Südwesten des Deltas und verweist dazu auf einen in der Gauliste von Abydos (Zeit Sethos' I.) vorkommenden Kanal gleicher Schreibung, den Brugsch in ÄZ 17, 22 im 2. unterägyptischen Gau von Letopolis lokalisiert. Wenn auch von alters her der memphitische Gau die Reihe der Deltagaue eröffnet, Memphis also schon zu Unterägypten zählt, so beginnt doch das eigentliche, auch heute noch teilweise versumpfte Randgebiet des Deltas erst mit dem 2. Gau bei Letopolis (heute Ussim an der Westdeltabahn). Wir werden also diese südliche Grenzbezeichnung sicher an unserer Stelle annehmen dürfen.

26. *pds.wt n.t s* nach Wörterbuch I, 567 Bezeichnung der Deltaküste, vielleicht die Nehrungen zwischen dem Meer und den Küstenseen, also ein Landstrich wie der, auf dem später Alexandria gegründet wurde. Eine solche geographische Bezeichnung paßt hier gut, nicht aber die Nennung des Faijûms, woran Gardiner denkt.

27. Der Moskauer Papyrus hat [*b³k*].*s n.s*; das *n.s* ist in der Haupthandschrift hineinverbessert. Das weibliche Pronomen geht auf *imnt.t* „Westen“, und *n.s* kann man in diesem Zusammenhang nur reflexiv „für sich, in seinem Interesse“ fassen, wenn auch der Sinn nicht ganz klar ist. Da es sich bei den im folgenden Satz genannten Holzarten um eingeführte, syrische Hölzer handelt, so liegt in dem *b³k.s n.s* vielleicht, daß das Westdelta zwar keine eigenen Produkte liefert, aber die Durchfuhr der wichtigen syrischen Hölzer ermöglicht und erleichtert.

28. Es ist wohl kaum zu kühn, das mit *mr...* beginnende Wort zu *mrw* „ein syrisches Nadelholz“ zu ergänzen, zumal *wcn* „Wacholder“ gleich darauf folgt. Beide Holzarten werden zusammen mit Zedernholz (*cs*) in der Obeliskenschrift der Hatschepsut als syrische Tribute erwähnt (Urk. IV 373, 4). Wenn sie hier gerade mit dem Westdelta in Zusammenhang stehen,

dessen Meeresküste vorher erwähnt ist, so liegt der Schluß nahe, daß der Hafen, wo diese kostbaren und in Ägypten viel benötigten Hölzer ans Land kamen, eben an der Westdeltaküste gesucht werden muß; und da bleibt kaum eine andere Gegend als die des späteren Alexandria. Unsere Stelle gibt also vielleicht einen wertvollen Hinweis zu dieser für das alte Ägypten noch gänzlich ungelösten Frage nach dem Seehafen für den Verkehr mit der syrischen Küste. Wacholder (*wcn*) kommt nach Lucas, *Anc. Eg. materials and industries* S. 382 (unter juniper) nur im syrischen Berglande und in Kleinasien, aber in Ägypten selbst nicht vor. Um diese Hölzer einführen zu können, mußte man also nach unserer Stelle das Westdelta fest in der Hand haben.

29. Hier hat auch der Moskauer Papyrus das pluralische Suffix *sn*. Die Haupthandschrift fügt noch *n·n* „uns“ (Dativ) hinzu. Als Subjekt stehen also hier die Bewohner des Westdeltas. Beide Male steht die emphatische Form von *rdj* „geben“, und auch *m³³.tw* wird als solche aufzufassen sein. Die Einfuhr der Hölzer wird also klar als Folge der Unterwerfung des Westdeltas hingestellt.

30. *pḡ·tj* hier und mehrfach im Folgenden bezeichnet die im Delta am Ende des AR von Osten her eingedrungenen Fremden; das Wort steht im Singular, so wie wir im Kriege vom Feind als „der Russe“ sprachen. Ganz ebenso ist *pḏ·tj* in Admonitions 3, 1 gebraucht.

31. Hinter *b^{3k}.w·sn hr* Lücke für ein Wort.

32. „Inseln der Mitte“ ist eine Bezeichnung für das innere, mittlere Delta, wo das bebaute Land zwischen den kreuz und quer verlaufenden Kanälen „Inseln“ gleicht. Der Ausdruck kommt mehrfach auf der Pianchistele vor (Zl. 19. 107. 146). Vgl. auch die *Προσωπίτις νῆσος* bei Herodot II, 41, wo mit „Insel“ dasselbe gemeint sein wird. – Der Sinn des Satzes ist dunkel. *cn·tw* ist Passiv; es fehlt die Angabe, wovon das innere Delta abgewendet wird. Wenn man das „jeder Mann“ des Nebensatzes auf die ägyptischen Bewohner beziehen darf, so ist möglicherweise gesagt, daß das innere Delta wieder von den Barbaren frei ist, die, wie es vorher hieß, nur noch im Osten sitzen.

33. Auch dieser Satz ist unklar. Gardiner faßt *hr* ebenfalls als Ellipse für *hr ḡḏ*. Das *tw* im Folgenden kann nur das absolute Pronomen *čw* „du“ sein: du bist größer an Verehrung als ich.

Aber wieso gerade die Tempel dies aussprechen, ist nicht einzusehen. Es wäre verständlich als Ausspruch des redenden Königs: du mein Sohn wirst jetzt im Delta wieder verehrt, nachdem ich es befriedet habe.

34. In der Lücke hat ein kurzes maskulines Wort für die eben behandelte Gegend gestanden, vielleicht einfach *ʿḫ* „Land“.

35. Lies *ḫḫ.n.sn* statt *ḫḫ.n.st*. Das Pronomen geht auf die Barbaren.

36. Kleine Lücke.

37. Gardiner erinnert mit Recht an „divide et impera“. Nach der Säuberung von den Barbaren ist das innere Delta in kleinere, leichter zu regierende Bezirke eingeteilt worden.

38. *nḥb nb* und Lücke, die den Zusammenhang verdunkelt. Unter *nḥb* steht als Korrektur zum Rubrum *ir.w sr*. Möglicherweise hat der Abschreiber sich geirrt und das gleich folgende *nḥb* „beschenken“ hier irrtümlich vorweggenommen, so daß es statt dessen lauten müßte: jeder Beamte macht (wird gemacht?) Liste usw. Die „Steuerliste“ spricht jedenfalls auch für die neu-geschaffene Ordnung.

39. *bʿk* ohne Subjekt. Die Güter der Priesterschaften sind neu geordnet, so daß die Abgaben wieder einheitlich eingehen.

40. *mm* gegen Gardiner sicher das Adverb „darunter“, vgl. z. B. Urk. IV 367, 2. – Offenbar sind auch die Priesterschaften gesäubert, so daß kein aufrührerischer Geist mehr darunter ist und sie auch gesinnungsmäßig „eine Truppe“ bilden.

41. Die Wasserregulierung im Delta ist wieder in Ordnung, so daß die Überschwemmung ihren normalen Verlauf nimmt und somit die Naturalabgaben des Deltas ermöglicht.

42. Die bessere Moskauer Handschrift hat *bʿk.wt*, das seltenere feminine Substantiv.

43. Gardiner schlägt die Lesung *m w ir.n.j* vor, denn man braucht ein Substantiv, an das sich die Partizipien *grg* und *mḥ* anschließen. Das Determinativ  bei *w* ist sinnlos; vielleicht gehört es als Subjekt zum Hauptverbum *ḥwj*, so daß transitiv zu übersetzen wäre: ich habe den Pflock eingeschlagen. Die beiden Ortsnamen bezeichnen die Grenze am Ostrand des Deltas, die der König neu gesichert, vielleicht auch erweitert hat.

44. *Hbnw* ist gewöhnlich der Name von Saujet-el-Meitin bei Beni Hasan in Mittelägypten; Gardiner wie Erman beziehen die Stelle auch auf diesen Ort, ohne zu bedenken, daß von einer Grenze bei *Hbnw*, auch wenn nicht von der Ostdeltagrenze, sondern von der Südgrenze des Herakleopolitenreiches die Rede wäre, also von der Gegend bei Beni Hasan hier unmöglich gesprochen werden kann. Die Südgrenze lag zur Zeit des Merikarê, wie wir oben sahen, bei Thinis; Beni Hasan dagegen gehörte fast schon zum Kernland der Herakleopoliten. Die Moskauer Handschrift hat aber auch deutlich *r*, also können die beiden Ortsnamen nur koordiniert werden: „bis zu den Grenzen von *Hbnw* und bis zum Horuswege“. Wir müssen also einen sonst unbekanntem Ort *Hbnw* im östlichsten Delta oder in der Gegend der Bitterseen annehmen. Daß derselbe Name einen ober- und einen unterägyptischen Ort bezeichnet, ist weiter nicht verwunderlich.

45. *w³.t-Hr* hier auffallend singularisch. Die „Horuswege“ bezeichnen nach Erman in ÄZ 43, 72 die Grenzfestung bei Ismailije, die im NR *Č³rw* hieß.

46. Ob *im* zu streichen und *sn* als Suffix zu *c.wj* „ihre Arme“ zu ziehen ist?

47. Gardiner und Erman sehen in dieser Stelle eine unmittelbare Ermunterung an Merikarê, er solle sich ebenso tapfer (*qn*) verhalten wie sein Vater; sie übersetzen die emphatische Form *m³³.j* daher futurisch „ich werde einen Tapferen sehen“, bzw. „let (?) me see“. Gegen diese Auffassung spricht aber die *n*-Form von *ir.n.f h³w*, die auf Vergangenes weist. Ich deute daher die Stelle lieber als einen stolzen Ausruf des redenden Königs, man solle ihm nur jemand zeigen, der Gleiches vollbracht habe.

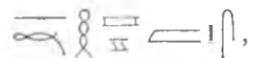
48. Mit *zn.f r* beginnt die Borchardt'sche Handschrift, in deren erster Zeile außerdem nur noch *iwc* „Erbe“ erhalten ist. Diese Hs. wird im folgenden durch B. abgekürzt.

49. Ein völlig dunkles und unsicher gelesenes Wort *3ft* mit , das vielleicht ein neues Sätzchen einleitet, dann *mc iwc hzj*.

50. B. hat den Plural *pġ.tjw*; das *n* der Haupthandschrift vor *pġ.t* (bei B. nicht erhalten) ist auffällig. *ġd n* hieße natürlicherweise – und so übersetzt auch Gardiner – „sage zu den Barbaren“; das gibt aber hier keinen Sinn.

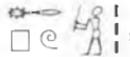
führen“; träfe dies an unserer Stelle zu, so würde wiederum das Objekt fehlen. Ich bleibe darum unter Vorbehalt bei der durch Gardiner und Erman angeregten Übersetzung, obwohl sie kaum das Richtige treffen dürfte.

69. Der aus der Bauerngeschichte (R 38) bekannte Ortsname *mdnj.t* in der Nähe der Hauptstadt Herakleopolis kommt hier zweifellos nicht in Frage, er hat höchstens das Stadtdeterminativ dem hier vorkommenden *mdnj.t* abgegeben. Da *šd m dnj.t*, was allerdings gerade B. durch den Zeilenschluß hinter *m* nahelegt, grammatisch unmöglich aufzulösen ist, möchte ich eine sonst nicht bekannte *m*-Bildung von *dnj.t* mit ähnlicher Bedeutung „Deich“ annehmen. *šd* und *mḥ* sind Passiva, denn die Schilderung der Befestigung der Ostgrenze geht hier noch weiter. Gardiner beginnt wohl sicher zu Unrecht hier einen neuen Sinnesabschnitt und faßt die Verba als Imperative; dagegen spricht aber schon, daß B. *šd m* nicht rot schreibt. Das am folgenden Zeilenanfang bei B. stehende Wort ist leider zerstört.

70. Gardiner ergänzt die kleine Lücke wohl richtig *r gs.s*, wobei das deutliche *w* hinter *r* als fehlerhaft zu streichen wäre. Bei B. ist die Stelle nicht erhalten, es folgt , also das Kausativ *smḥj*.

71. Bei B. völlig deutlich: , „bis zum Bittersee“. Damit ist allen Vermutungen über das Vorkommen von *km-wj = km-wr* mit  = Athribis beim heutigen Benha an unserer Stelle der Boden entzogen (z. B. Frankfort in JEA XII, 98), und diese eine Lesung, die Gardiner schon vermutete, zeigt die Bedeutung des B.'schen Textes in hellstem Licht. Am Bittersee, heute Timsahsee bei Ismailije, war von alters her eine ägyptische Grenzbefestigung (schon Pyr. 628 b ist *km-wr* mit  determiniert). Wir finden also in unserem Text dieselben drei ägyptischen Grenzorte genannt, die auch im Sinuhe vorkommen: die Horuswege (Zl. 89), die wohl der späteren Fürstenmauer entsprechende Mauer (Zl. 95) und die durch einen Deich und offenbar künstliche Überflutung geschützte Befestigung am Bittersee (Zl. 99). Über die mögliche geographische Lage vgl.

Küthmann, Die Ostgrenze Ägyptens (Diss. Berlin 1911) S. 33 ff., wo der Fluchtweg des Sinuhe analysiert ist; Sinuhe gelangt in einem Nachtmarsch von der Fürstenmauer, die Küthmann noch im Wadi Tumilat annimmt, an den Bittersee.

72. Die Haupthandschrift hat $h\dot{p}^3$ „Nabel“, was keinen Sinn gibt. B. hat dagegen , ferner $n\ p\check{g} \cdot tjw$ anstatt des synonymen $n\ h^3s \cdot tjw$ der Haupthandschrift. Das Determinativ von $h\dot{p} \cdot w$ deutet auf „schlagen, abwehren“, und so möchte ich in $h\dot{p} \cdot w$ ein neues Wort für „Abwehr“ o. ä. sehen. Es war wohl ein seltenes, altes Wort, aus dem der Schreiber der Haupthandschrift das ihm geläufigere, aber hier sinnlose $h\dot{p}^3$ „Nabel“ gemacht hat. Das Pronomen sj geht auf $mdnj \cdot t$, ebenso im folgenden die Suffixe von $imb \cdot w$, $m\check{s}^c$ und $i\dot{m}$. Der nächste Satz schildert die Stärke und Bereitschaft der ägyptischen Grenzbesatzung am Bittersee.

73. $ch^3 \cdot w$ fasse ich – anders als Gardiner – als Pseudopart. 3. pl. „sind kampffähig“; dadurch entstehen zwei gleichgebaute, parallele Sätzchen.

74. B. hat  ht „Holz“ an Stelle des hier sinnlosen $h \cdot t$ „Leib“ der Haupthandschrift. Gemeint ist wohl sicher „die Waffe“ im allgemeinen, vgl. den Gebrauch von ht in $r^3 \cdot c \cdot ht$ „Kampf“. Nur der Priester ist von der Führung der Waffe ausgenommen.

75. Adverb $n\ hnw$, vgl. $\overline{\pi\rho\sigma\phi\alpha}$. Die Schreibung mit n statt $m\ hnw$ ist im Wörterbuch III, 371 sonst erst neuägyptisch zu belegen.

76. Hiermit ist die Schilderung der Befriedung und Befestigung der Deltaostgrenze beendet, und es beginnt – wenn auch ohne Rubrum – ein neuer Abschnitt, in dem sich der König dem wichtigen Süden des Deltas mit der alten Residenzstadt Memphis zuwendet. Das ist mit $w\ Gd \cdot s \cdot wt$ gemeint; der Ausdruck ist zur Betonung vor das Verbum gestellt und hier durch das Suffix wieder aufgenommen ($km \cdot s$). $Gd \cdot s \cdot wt$ ist der Name der Pyramide König Teti's, des ersten Königs der 6. Dyn. In der Nachbarschaft dieser Pyramide ließ sich Merikarē seine Pyramide bauen (s. oben S. 7). Die Veröffentlichung der Gräber rings um die Tetipyramide (Firth-Gunn, Teti Pyramid Cemeteries, Cairo 1926,

2 Bde.) zeigt deutlich (z. B. Stele des *Ḥḥj* Bd. II Taf. 83, ebenso in einem Titel des *Htp* aus dem frühen MR, Bd. I S. 274, Nr. 14), daß der Kult an der Tetipyramide noch bis in die 12. Dyn. lebendig war. In den thebanischen Briefen des Heqanacht aus der Zeit kurz vor der 11. Dyn. kommt *Gd-s.wt* als Bezeichnung von Memphis vor (Bull. Metr. Mus. New York, Part II, Dec. 1922, S. 39 und 41; ich verdanke den Hinweis H. Brunner). Schließlich wird in einer Opferliste Ramses' II. (Champollion, Notices I 905) der Gott Ptah *m Gd-s.wt* „in Djedsut“ genannt, womit offenbar nicht die Pyramide König Tetis, sondern allgemein Memphis gemeint ist. An dieser Stelle sowie an unserer Textstelle und in den Heqanachtbriefen ist offensichtlich mit *Gd-s.wt* die Hauptstadt Memphis gemeint. Der uns überlieferte Name dieser Stadt Memphis = *Mn-nfr* bezeichnet bekanntlich ebenfalls eine Pyramide, nämlich die des Nachfolgers Tetis, Pepis oder Phiops' I. Soweit ich es feststellen konnte, kommt nun aber *Mn-nfr* als Bezeichnung für die Hauptstadt Memphis bis zum MR, also gerade da, wo wir dafür *Gd-s.wt* fanden, nicht vor. Demnach ergibt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit, daß zwei Pyramidennamen um die Ehre wetteiferten, der Stadt Memphis ihren Namen aufzuzwingen: *Gd-s.wt*, die Pyramide Tetis, und *Mn-nfr*, die Pyramide seines Nachfolgers Pepis I. Bis zum Beginn des MR behauptete sich *Gd-s.wt*; wann und warum es *Mn-nfr* weichen mußte, wissen wir nicht. Nach dem Gesagten glaube ich, daß man in Texten der Herakleopolitenzeit und des frühen MR *Gd-s.wt* unbedenklich mit Memphis wird gleichsetzen dürfen.

77. *wcb*, ebenso in Zl. 103. In beiden Fällen handelt es sich um Steuerfreiheit, wie auch der Zusatz *nn b3k.w.f* zeigt.

78. *hnw* vgl. oben Zl. 71 und Bemerkung 5. In dem Satz ist offenbar gesagt, daß die Herakleopoliten, obwohl Memphis nicht mehr die eigentliche Residenz ist, die aus dem AR bewährten Verwaltungseinrichtungen dort belassen haben. Wenn *sr.w* wörtlich auf die noch tätigen Beamten zu beziehen ist, würde der Zeitraum zwischen dem Ende des AR und der Rede des Königs nur sehr kurz zu bemessen sein. *sr.w* wird sich aber wohl auf den Verwaltungskörper als Ganzes beziehen, und dann ist jede Zeitschätzung müßig. – B. bietet die sicher richtige Lesung ohne *r*, wie Gardiner schon mit Recht angenommen hatte.

85. Auch dieser Satz ist sicher verderbt; vielleicht ist zu verbessern: $z^3w \text{ } p\dot{h}r \dot{c}w \text{ } mr.t \text{ } n \text{ } zm^3j.w$ (oder $zm^3j.t$ wie oben in Zl. 94).

86. Zu z^3w gibt es eine Nebenform $z^3w.tj$ (Wörterbuch III, 418), die ich im Partizip hier annehmen möchte. $sn\dot{h}h$ heißt „verjüngen“ trotz $n\dot{h}h$ „alt“. Der Sinn des Satzes wird im Zusammenhang mit dem vorigen der sein, daß derjenige, welcher sich klug die Feinde vom Leibe zu halten weiß, für sich die Lebenszeit verlängert.

87. sh^3 nach Wörterbuch IV, 207.

88. $p\dot{g}.t$ singularisch konstruiert, also dasselbe Wort wie oben Zl. 83; gemeint sind zweifellos nochmals die Beduinen, die die Ostgrenze des Deltas bedrohen.

89. $cgsw$ bezeichnet etwas aus Leder, z. B. Sethe, Urk. IV 1122 unter den Abgaben im Rechmiregrab. Der Ausdruck $\dot{s}z\dot{p} \text{ } cgsw$ muß ein für die Kampferöffnung durch die Barbaren gebräuchliches Bild sein. Die Beduinen sind durch die Abwehrmaßnahmen des Königs im Ostdelta derart eingeschüchtert, daß sie voraussichtlich erst wieder angreifen, wenn Merikarê an der oberägyptischen Grenze zu tun hat; sie würden diesen Augenblick der Schwächung des Deltas sicher benutzen. – $\dot{s}z\dot{p}.t$ ist Partizip zu $p\dot{g}.t$.

90. Lies wahrscheinlich $n \text{ } twt.k$.

91. Lies $z\dot{p} \text{ } hzj$ statt $z\dot{p}.f$. Das Aufstellen der Statue im Tempel durch den König ist nach ägyptischer Auffassung offenbar etwas an sich Gutes, Gott Wohlgefälliges; so steht es in schroffem Gegensatz zu allem, was dem Feinde nützen könnte, der nur das Böse will. $hg.t \text{ } \dot{i}b$ und $z\dot{p} \text{ } hzj$ sind wohl zu koordinieren. Auffallend ist hier am Ende des historischen Abschnitts wieder die Gedankenverbindung der Statuenaufstellung mit den bösen Absichten der Feinde, die vielleicht an die ähnlichen, aber für uns noch unklaren Gedanken am Ende des ersten Hauptabschnitts anknüpft, s. oben S. 17.

92. Wenn der redende König, wie oben S. 8 ff. zu zeigen versucht wurde, König Achthoës II. ist, so kann mit dem hier als $m^3c \text{ } hrw$ bezeichneten gleichnamigen König nur Achthoës I., der Gründer der 9. Dyn., gemeint sein. Von ihm war nach

dieser Stelle auch eine „Lehre“ bekannt, die uns aber nicht erhalten ist.

93. Das Objekt von *hḡḡ* (emph. Form) ist zerstört.

94. Wohl zu verbessern in *sbj hrj r³-pr* „der auf dem Tempel befindliche Feind“. Das Zitat aus der Lehre des älteren Achthoës soll wohl das vorher über das Aufstellen der Statue und den Feind Gesagte bekräftigen. Vielleicht ist der Sinn: wer gegenüber dem Lästlerer schweigt, sich nicht zu seinem Gott bekennt und keine Statue aufstellt, der schädigt Gottes Ansehen. Aber dann greift Gott selbst ein und straft den Feind seines Tempels.

3. Geschichtliche Ergebnisse.

Die geschichtlichen Zusammenhänge stellen sich an Hand des historischen Abschnitts in unserem Text nunmehr folgendermaßen dar: Der am Schlusse des Abschnitts ebenfalls als Verfasser einer uns verloren gegangenen Weisheitslehre genannte König Achthoës I. (Cheti, mit Thronnamen Meri-ib-Rē, s. Zl. 74), der nach Manetho in der Überlieferung als besonders schlimmer Wüterich¹⁾ fortlebte, war der Begründer des später als 9. und 10. Dyn. gezählten Königsgeschlechts, das aus Herakleopolis (heute Eḥnâs) stammte und diese Stadt zur Hauptstadt erhob. Als Regierungsantrittsjahr Achthoës' I. hat Ed. Meyer zuletzt annähernd genau das Jahr 2242 v. Chr. errechnet (s. unten S. 50). Achthoës I., ursprünglich Nomarch des 20. oberägyptischen Gaus, des Herakleopolites, hat vermutlich die memphitische 8. Dyn.²⁾ beseitigt; wann und wie dies geschah, wissen wir nicht.

¹⁾ Der Grund zu diesem üblen Nachruf liegt vielleicht darin, daß Achthoës I. bei der Aufrichtung seines Reiches die selbständige Macht der mittelägyptischen Nomarchen brach.

²⁾ Unser Bild von der 8. Dyn. ist noch immer völlig dunkel, vgl. Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* I, 2 S. 234. Der Turiner Königspapyrus faßt die 6. und 8. Dyn. zu einer Einheit von 181 Jahren zusammen (s. S. 50), und in der Tat klingen die am besten in der Abydosliste erhaltenen Königsnamen, die auf die bekannten Herrscher der 6. Dyn. folgen, vielfach an diese an, s. Burchardt-Pieper, *Handb. d. ägypt. Königsnamen* I, 17 ff. Andererseits sind von den 16 hier in Frage stehenden Königsnamen der Abydosliste mindestens drei (Abydos Nr. 47, 52, 55) der Koptodynamie (vgl. folgende Anm.) zuzuweisen. Dafür, daß die Könige der 8. Dyn. wirklich in Memphis residierten, haben wir jetzt wenigstens einen sicheren archäologischen Beweis in der Pyramide des Königs

Im 5. oberägyptischen Gau mit der Hauptstadt Koptos hatte sich unabhängig von Memphis in den allgemeinen Wirren jener Zeit ein einheimisches Fürstengeschlecht selbständig gemacht, das

Ibi bei Sakkara (G. Jéquier, *La Pyramide d'Aba*, Cairo 1935), der im Turiner Königspapyrus an dritter Stelle hinter der die 6. Dyn. beschließenden Königin Nitokris aufgeführt ist. Für die enge Zusammengehörigkeit mit der 6. Dyn. spricht, daß auch in der Ibi pyramide religiöse Texte gefunden wurden, die mit denen der 6. Dyn. übereinstimmen. Schließlich muß noch zu der weithin verbreiteten Meinung Stellung genommen werden, daß die 8. Dyn. syrischen Ursprungs und mit dem in unserm Text geschilderten Asiateneinfall in Zusammenhang zu bringen sei; man spricht dann von einem bis Memphis reichenden Deltareich unter fremder Herrschaft, also ungefähr in dem Sinne, wie wir das spätere Hyksosreich sehen. Der Hauptvertreter dieser Ansicht ist Petrie (z. B. *Buttons and design Scarabs* S. 3). Der einzige Königsname, der diese These unterstützen könnte, ist Nr. 49 der Abydosliste, ein *Nfr-k³-Rc* mit dem merkwürdigen Zusatz *trrw*, der in der Tat semitisch sein könnte (vgl. dazu Frankfort in *JEA* 12, 92; das dort als Fig. 6 abgebildete und dem König Nr. 45 der Abydosliste zugeschriebene Rollsiegel eines Königs *Hndj* [??] ist wie das Rollsiegel Fig. 7 ganz bestimmt nicht der ersten Zwischenzeit, sondern erst dem 2. Jahrt. zuzuweisen). Ein Knopfsiegel mit dem Namen *Trrrw* (wohl *Tll*) befindet sich im Londoner University College (Petrie, *Scarabs* Taf. 10 Nr. 7, 10). Dazu sei noch auf Ermans Vermutung in *ÄZ* 32, 128 hingewiesen, die die Entstehung der Weisheitslehre des Ani der 21. Dyn. vielleicht mit diesem alten König in Zusammenhang bringen will. Diese Annahme eines Schreibers der 21. Dyn. wird zwar sicher nicht richtig sein – die Lehre des Ani kann nach Inhalt und Form nicht viel vor der 21. Dyn. entstanden sein –, aber sie ist insofern interessant, weil sie zeigt, daß man noch in der 21. Dyn. mit Recht in der ersten Zwischenzeit die große Entstehungszeit berühmter Weisheitslehren sah. Da wird aber gewiß nicht gerade ein vorderasiatischer Fremdherrscher unter den großen Weisheitslehrern in der Erinnerung der Nachwelt weitergelebt haben. Wenn Ermans Lesung und Deutung des Königsnamens richtig ist, so spricht das Vorkommen des Namens in diesem Zusammenhang ausschlaggebend gegen die Annahme eines asiatischen Fremdherrschers. – Ein anderes für die Annahme einer asiatischen Fremdherrschaft während der 8. Dyn. ins Feld geführtes Kennzeichen sind die Knopfsiegel. Sie tauchen seit der 6. Dyn. auf, und gerade die älteren zeigen einen sicher unägyptischen, oft monogrammartigen Stil, der irgendwo im östlichen Mittelmeergebiet seinen Ursprung haben muß, vgl. Scharff in *ÄZ* 67, 95 ff. Nach dem MR zu bürgern sich die Knopfsiegel mehr und mehr ein und passen ihren Stil dem ägyptischen an. Ist hier auch ein fremder Einfluß unbestreitbar, so geht es doch viel zu weit, daraus allein eine ägyptische Fremdherrschaft für die 8. Dyn. abzuleiten. Solange keine besseren Argumente beigebracht werden, vermag ich an eine asiatische Fremdherrschaft als 8. Dyn. am Ende des AR nicht zu glauben.

wir als Koptosdynastie bezeichnen.¹⁾ Wieweit sich der Machtbereich Achthoës' I. im Hinblick auf dies Koptosreich nach Süden erstreckte, können wir ebenfalls nicht angeben. Aus unserem Text können wir nur negativ entnehmen, daß es Achthoës I. nicht gelungen ist, Thinis zu nehmen (Zl. 74); Thinis liegt aber erheblich nördlich von Koptos im 8. Gau. Da wir auch sonst keinen Anhaltspunkt dafür haben, daß die Herakleopoliten über den 8. Gau hinaus südlich festen Fuß gefaßt hätten,²⁾ so ist wohl anzunehmen, daß das vermutlich nur kurzlebige Koptosreich bald dem aufstrebenden südlichen Nachbargau Theben, dem 4., zum Opfer gefallen ist.³⁾

Nach dem Turiner Königspapyrus hat Achthoës I. mindestens fünf Nachfolger gehabt,⁴⁾ dann erst folgt Waḥkarê-Achthoës II., in dem wir den Vater des Merikarê und den Verfasser der diesem gewidmeten Lehre zu erkennen glauben (s. oben S. 8). Dieser hat nach seinem eigenen Bericht dem im wesentlichen aus Mittelägypten bestehenden Reich seiner Vorgänger das wichtige Delta hinzuerobert und dadurch erst wieder ein wirklich großes ägyptisches Reich geschaffen, dem nur noch der thebanische Süden

¹⁾ Vgl. darüber Sethe in Gött. gel. Anz. 1912, 12 S. 718, Besprechung von Weill, *Décr. roy.*, unter denen sich eins des Königs *Nfr-k³ · w-Hr* befindet, und Kees, Beiträge zur altägypt. Provinzialverwaltung I S. 113. Kees sieht a. a. O. S. 114 mit Recht in jener Zeit zunächst eine Gegnerschaft Memphis (8. Dyn.) – Koptos, die dann von dem Kampf Herakleopolis–Theben abgelöst wird.

²⁾ Dem widerspricht auch nicht das Vorkommen des Namens Achthoës' I. in einer Felsinschrift bei Assuan (Näheres s. S. 24 Nr. 15), aus dem Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* I 2 S. 247 zu Unrecht folgert, daß das Kataraktengebiet zum Machtbereich dieses Königs gehört hätte.

³⁾ Kees, a. a. O. S. 113/14 erschließt ebenfalls die Koptosdynastie als geschichtliche Vorläufer der Thebaner. Daß dies auch durchaus chronologisch möglich ist, zeigt unsere Tabelle S. 54. Die Koptosdynastie gehört an den Anfang der Zwischenzeit trotz ihrer Beziehungen zu den Thebanern (Sethe, a. a. O. S. 716), die ihrerseits ebenfalls bis in den Anfang der Zwischenzeit zurückreichen dürften. Die 8., 9., 10. Dyn. einerseits, die Koptosdynastie und die 11. Dyn. andererseits laufen annähernd gleichzeitig und parallel durch die Zwischenzeit.

⁴⁾ Burchardt-Pieper, *Handb. d. ägypt. Königsnamen* I S. 20/21 Nr. 99–102 und 104. Über eine mögliche Einordnung des nicht voll lesbaren Königsnamens *Mrj* . . . (Nr. 103 der Liste), der im Turiner Papyrus fehlt, vgl. oben S. 9 Anm. 3.

feindlich gegenüberstand. Das Kerngebiet ist trotz der neuen Hauptstadt Herakleopolis das alte Memphis geblieben, das in unserm Text nach der Pyramide König Tetis Djed-sut genannt ist (Zl. 101). Memphis ist offenbar noch die Hauptstadt der Verwaltung wie im AR (Zl. 102). Es ist durch einen neuen Kanal unmittelbar mit der neuen Residenzstadt Eḥnas verbunden (Zl. 104/05). Es wird als „Deichsel Unterägyptens“ bezeichnet (Zl. 104), denn von hier aus wird wie in der ältesten Zeit das Delta regiert.¹⁾

Den Zuständen im Delta selbst gilt der Hauptteil des historischen Abschnitts. Er ist sorgfältig gegliedert. Zl. 81–83 berichten vom westlichen Delta, als dessen Südgrenze ein auch sonst bekannter Kanal im 2. Gau (Letopolites) genannt ist. Der König hat das westliche Delta wieder befriedet (Zl. 82), d. h. unterworfen und zinspflichtig gemacht. Es muß also vorher in der 8. Dyn. und noch unter Achthoës I. und dessen Nachfolgern nicht mehr Memphis untertan gewesen sein. Syrische Holzarten (Wacholder und *mrw*) können jetzt wieder eingeführt werden (Zl. 83), was zwangsläufig zu der Annahme eines Hafens als Vorläufer des späteren Alexandria führt. Was die Ursache zum Abfall des westlichen Deltas war, wird an dieser Stelle nicht gesagt.

Wesentlich sorgfältiger wird über das Ostdelta berichtet, bei dem das mittlere Delta von der eigentlichen Ostgrenze geschieden wird.²⁾ Hier ist unzweideutig gesagt, daß vorderasiatische Beduinen eingefallen waren, daß aber die große Gefahr beseitigt ist. Anscheinend hatten sich die Eindringlinge sogar im mittleren Delta, den „Inseln der Mitte“, eingenistet (Zl. 84). Der König hat

¹⁾ Memphis eröffnete seit dem Anfang der geschichtlichen Zeit die Reihe der unterägyptischen Gaue, s. Sethe, Urgeschichte § 42. Die in Zl. 82 genannte Südgrenze des westlichen Deltas – ein Kanal im 2. Gau, dem Letopolites – widerspricht dem keineswegs. Geographisch beginnt das richtige Deltaflachland in der Tat erst beim 2. Gau, also im Gebiet des heutigen Ussim, wo Landschaft und Klima ausgesprochenen Deltacharakter zeigen. Und von hier ab wird das westliche Delta abgefallen gewesen sein, während der 1. Gau mit Memphis immer beim Reiche verblieb.

²⁾ Hier liegt offenbar noch die aus der Vorzeit stammende Zweiteilung des Deltas zugrunde: dem kleineren Westdelta stehen Deltamitte und Osten als größerer, geschlossener Komplex gegenüber; vgl. Sethe, Urgeschichte, Karte I.

das ganze Gebiet neu organisiert, indem er es in kleinere Verwaltungsbezirke einteilte (Zl. 85/86) und auch den Priesterschaften neuen Landbesitz zuwies (Zl. 86/87). Die Einkünfte an Steuern aus Unterägypten sind neu festgelegt (Zl. 87/88). Dies ist möglich geworden durch die militärische Befestigung längs der Ostgrenze (Zl. 88). Als Stützpunkte werden „die Horuswege“ genannt, also das spätere Čaru (Sile) beim heutigen Ismailije, ein sonst unbekannter Ort Hebenu und an etwas späterer Stelle eine durch einen Deich geschützte, neu errichtete Befestigung am Bittersee (Zl. 99/100). In diesem Grenzgebiet wurden allenthalben Ägypter „von den Auserwählten des ganzen Landes“ angesiedelt (Zl. 89), so daß eine Gewähr dafür besteht, daß künftig die Beduinen nicht mehr die wehrlose Grenze überrennen und in das fruchtbare mittlere Delta eindringen können. Hier ist dann die köstliche Schilderung des unfruchtbaren, unwegsamen Aufenthaltsgebietes jener Fremden eingeschoben, das sie geradezu zwingt, fruchtbarere Gebiete aufzusuchen, woraus sich der ewige Kleinkrieg an der Ostdeltagrenze erklärt (Zl. 91/94). Der König hofft, die Beduinen endgültig geschlagen zu haben (Zl. 96). Immerhin gibt er aber später doch die Möglichkeit neuer Einfallversuche zu, und zwar für den Fall, daß es an der Südgrenze in Oberägypten zum Kriege käme und die Ostgrenze dann von ihrer Streitmacht entblößt werden müßte (Zl. 106/07). Daraus ergeben sich die Mahnungen des Königs in zweierlei Richtung: mit Oberägypten Frieden zu halten (Zl. 71) und die Ostgrenze im Delta als die gefährdetste Grenze Ägyptens immer weiter zu verstärken (Zl. 107).

Gerade dadurch daß der König am Schlusse des historischen Abschnitts, nachdem er schon über die günstige Lage im Kerngebiet von Memphis und Herakleopolis berichtet hat, nochmals mahnend auf die Ostdeltagrenze zurückkommt, wird uns unzweifelhaft zum Bewußtsein gebracht, daß hier in den Augen des Königs die größte Gefahr für den Bestand seines Reiches lauerte und nicht an der Südgrenze, die in Wirklichkeit nur zu bald zum Verhängnis des Herakleopolitenreiches wurde. Der Ablauf der Geschichte hat der Ansicht des Königs also nicht recht gegeben. Der vielumstrittene, von vielen geleugnete¹⁾ folgenschwere Ein-

¹⁾ Auch Gardiner schwächt in JEA 1, 32 die Bedeutung des Asiateneinfalls zu sehr ab, wenn er unter Bezugnahme auf Zl. 106/07 ausführt, daß die Be-

fall vorderasiatischer Wüstenstämme im Osten des Deltas und bis in dessen Mitte hinein ist nach meiner Auffassung unseres Textes nicht mehr zu bestreiten. Er muß am Ende des AR stattgefunden haben, d. h. unmittelbar nach der 6. Dyn. Die darauf anspielenden Stellen in dem Leidener Papyrus derselben Zeit¹⁾ führen zwar nicht im einzelnen zu greifbareren Ergebnissen, doch helfen sie, das Gesamtbild eindrucksvoll abzurunden. Dieser Einbruch hat das Delta großenteils – nach unserm Text offenbar auch den Westen – vom Gesamtreich losgerissen. Gerade das Ausbleiben der Abgaben aus dem fruchtbaren Delta, das im Leidener Papyrus so besonders beklagt wird,²⁾ hat die Hungersnot im übrigen Ägypten zur Folge, und es kommt zu den Zuständen, die wir als die „Revolution“ am Ende des AR zu bezeichnen gewohnt sind,³⁾ als „sich das Land wie eine Töpferscheibe drehte“.⁴⁾ Die politische Folge war der Zerfall Ägyptens in einzelne „Reiche“, unter denen wir das sich in Memphis behauptende – die 8. Dyn. – und ein selbständiges Koptosreich fassen können (s. oben S. 41).⁵⁾ Während bereits unter Achthoës I. in Mittelägypten wieder Ordnung geschaffen wurde, dauerte die Zerrüt-

duinen überhaupt nur ins Delta einzubrechen versuchten, wenn die Ägypter anderswo kriegerisch beschäftigt seien.

¹⁾ Gardiner, Admonitions 1, 9; 3, 1; 4, 6–8; 9, 6; vielleicht auch 14, 11; dazu Gardiners Schlußbemerkungen ebenda S. 111. Wenn Ermans Deutung, daß der im Leidener Papyrus angeredete alte, schwache König kein anderer als Pepi II., der letzte namhafte König der 6. Dyn., ist (Sitz.-Ber. Preuß. Akad. 1919 S. 812 ff.), richtig ist und wenn, woran ich ebensowenig zweifle, die Schilderungen dieses Textes auf die wirklichen Verhältnisse zurückgehen, dann hätte sich der Asiateneinfall schon am Ende der Regierung Pepis II. ereignet.

²⁾ Gardiner, Admonitions 10, 3–6.

³⁾ Am eindringlichsten führt diese trostlosen Zustände die Lektüre von Ermans Übersetzung des Leidener Papyrus vor Augen, s. Literatur der Ägypter S. 130 ff.

⁴⁾ Gardiner, Admonitions 2, 8.

⁵⁾ Die Loslösung der oberägyptischen Gaue ist andererseits auch eine Folge des sich dort immer unabhängiger gebärdenden Feudalismus, so daß, wie Kees a. a. O. S. 112 hervorhebt, Oberägypten schon unter Pepi II. keine einheitliche Verwaltung mehr hatte. Demgegenüber bleibt aber die Tatsache bestehen, daß nach dem Leidener Papyrus die revolutionäre Welle auch über ganz Oberägypten hinwegging; indirekt bezeugen dies die Felsgräber der Gaufürsten, bei denen sich nirgends eine durchgehende Reihe, d. h. eine Familienfolge, von der 6. bis zur 11. Dyn. aufzeigen läßt.

tung des Deltas anscheinend bis in die Regierung Achthoës' II. hinein. Unter ihm wird auch Unterägypten wieder neu organisiert, so daß sich infolge der wieder zuströmenden Abgaben des Deltas (Zl. 83 und 87/88) der Wohlstand des Herakleopolitenreiches damals erheblich gehoben haben dürfte. So herrschen zur Zeit, als Achthoës II. seinen Regierungsbericht erstattet, Ruhe und Ordnung in seinem gesamten Reich.

Sind demnach die Kämpfe im Delta zur Zeit unseres historischen Berichts als abgeschlossen zu betrachten, so stehen an der Südgrenze um so schwerere Kämpfe bevor. Als Südgrenze ist die Gegend von Thinis,¹⁾ d. h. der 8. oberägyptische Gau, in dem auch die heilige Stadt Abydos liegt, genannt (Zl. 72/73). Der König rühmt sich, diese Gegend „wie ein Wolkenbruch“ eingenommen und somit etwas erreicht zu haben, was seinem Ahn Achthoës I. (Meri-ib-Rê) noch nicht geglückt sei (Zl. 73/74, vgl. dazu oben S. 23 Nr. 9). Da Achthoës II. die Südgrenze bei Thinis vorgeschoben hat, muß dies Gebiet vorher dem Gegner gehört haben, und dieser ist zweifellos der Fürst von Theben, der seinen Machtbereich mehr und mehr nach Norden auszudehnen strebte. Aus unserm Text entnehmen wir über das Verhältnis zum Südreich, daß es friedlich war.²⁾ Der Assuangranit, das begehrte Baumaterial, kommt ungehindert zu den Herakleopoliten (Zl. 77/78). In düsterer Vorahnung aber, daß sich ein altes Orakel erfüllen wird (Zl. 69/71), rät der Vater dem Sohne dringend, Frieden mit dem Südreich zu halten und auch milde zu sein, wenn es einmal Reibereien gebe (Zl. 75/77). Aber trotz aller Vorsicht und aller weisen Ratschläge begann sich vermutlich bereits in den letzten Regierungsjahren des Königs das Schicksal des Herakleopolitenreiches zu vollziehen. Wenn auch unser Text für die kriegerische Auseinandersetzung mit Theben nichts mehr bietet, so

¹⁾ Auch in den Admonitions 3, 10 dürfte Thinis als Grenze angegeben sein; das Gebiet von Elephantine bis Thinis, aus dem keine Abgaben mehr nach der Residenz (Memphis) kommen, ist eben das zunächst koptitische, später thebanische Südreich.

²⁾ Ein ähnlich friedlicher Verkehr zwischen dem thebanischen Reich und dem der Herakleopoliten spiegelt sich auch in den aus Theben stammenden Briefen des *Hq³-nht* wieder, s. Bull. Metr. Mus. New York Part II, Dec. 1922, S. 38-48.

sei hier zur Abrundung doch kurz auf die bekannten Tatsachen hingewiesen, daß Antef I.¹⁾ von Theben in seinem 50. Regierungsjahre nicht nur den thinitischen Gau seinerseits eroberte, sondern sogar bis zum 10. Gau vordrang.²⁾ Vermutlich in diesem Gau³⁾ hat dann Tefib, der Gaufürst von Siût, der noch unter

¹⁾ Zählung nach Polotsky, Zu den Inschr. der 11. Dyn. (= Sethe, Untersuchungen Bd. 11) S. 9 § 7, der auf Winlocks Aufsatz über die Gräber der Könige der 11. Dyn. im Amer. Journ. of Semit. Langu. 32, 1 ff. fußt. Der Horusname Antefs I. lautet *W³h·cnh*. Ed. Meyer und – ihm folgend – Anthes in den Hatnubinschriften zählen denselben König als Antef IV. Er ist der erste Thebaner, der sich „König von Ober- und Unterägypten“ nennt und dadurch seinen Anspruch auf ganz Ägypten kundgibt. Somit beginnt er mit Recht die wirkliche Königsreihe der 11. Dyn.

²⁾ Inschrift auf der bekannten „Hundestele“ in Kairo, s. Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine Nr. 20512. Was wir über die Kämpfe seit Antef I. wissen, ist neuerdings zusammengestellt von Anthes, Hatnub S. 93 ff. und Baly in JEA 18, 173 ff.; auch Gardiners Einleitung zu unserm Text in JEA 1, 22/23 ist zu vergleichen. In diesen Darstellungen ist aber meist übersehen oder zu wenig berücksichtigt, daß, wie Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I 2 S. 254/55 ausführt, Antef I. seine Nordgrenze bis zum 10. Gau vorgeschoben hat. Es ist dies der Gau von Aphroditopolis im Westen (heute Kôm Iskau) und Gau el-Kebîr im Osten, dessen Gauzeichen eine Schlange mit Feder bildet. Dies Zeichen ist in schlecht geschriebenen Texten leicht mit dem Gauzeichen von Thinis (Schlange mit Osiriskasten) zu verwechseln. Das Gauzeichen des 10. Gaues findet sich sicher auch in der Inschrift des *G³rrj* aus Theben (Petrie, Qurneh Taf. 2 B Zl. 4) und auf einer Stele aus Dendera, in der eine Königin *Nfr·w·h³j·t* genannt ist (Petrie, Dendereh Taf. 15 Zl. 10, besser Lange-Schäfer a. a. O. Nr. 20543); beide Male wird der thebanische Machtbereich von Elefantine bis zum 10. Gau angegeben. Die genannte Königin ist neuerdings von Newberry mit großer Wahrscheinlichkeit als Gemahlin Antefs I. nachgewiesen worden (ÄZ 72, 118 ff.). In der Inschrift des *G³rrj* ist ausdrücklich von Kämpfen mit „dem Hause des *Htj*“, also Achthoes, die Rede.

³⁾ Anläßlich dieser Grenzkämpfe im 10. Gau sei auch auf einen archäologischen Gesichtspunkt hingewiesen: Brunton hat bei Gau el-Kebîr zahlreiche Gräber der Zwischenzeit freigelegt, deren Beigaben an Keramik und Geräten, Knopfsiegeln und Skarabäen, Amuletten und Schmuckperlen eine im ganzen einheitliche Entwicklungslinie zeigen, in der sich nur ein größerer Einschnitt bemerkbar macht. Brunton bedient sich zur Bezeichnung der relativen Datierung seiner Typenreihen der Dynastiezahlen, wobei besagter Einschnitt zwei größere Fundgruppen scheidet, die etwas unglücklich durch Dyn. 6–8 und Dyn. 9–11 unterschieden werden. Brunton ist sich dabei selbstredend darüber klar, daß diese Benennung lediglich relativ zu gelten hat und demnach eine ältere und eine jüngere Gruppe innerhalb der Zwischenzeit bezeichnet (Qau and Badari I, 5). Gau el-Kebîr und andere noch unveröffentlichte Fundorte

Achthoēs II. gelebt haben muß, die Thebaner nochmals zurückgeworfen.¹⁾ Aber schon unter seinem Sohn Cheti II., der in schriftlich als Zeitgenosse König Merikarē ausgewiesen ist,²⁾ wird bereits im 11. Gau gekämpft, und bald darauf muß der 13. Gau (Siût) von den Thebanern erobert worden sein, denn mit Cheti II. von Siût bricht die ältere Linie dieser Gaufürsten jäh ab. In den Hatnubinschriften hören wir dann von Kämpfen, die sich wieder ein Stück weiter nördlich, im 15. Gau, abspielten;³⁾ bald danach muß der Sturz des Herakleopolitenreiches erfolgt sein. Als erster thebanischer Herrscher von Gesamtägypten tritt Mentuhotep II./III.⁴⁾ hervor; ihm wird also die Niederzwingung des Herakleopolitenreiches schließlich gelungen sein.

Bei dem Machtkampf zwischen den Herakleopoliten und Thebanern handelte es sich um mehr als um eine Kraftprobe zweier beliebiger Kleinfürstentümer. Die Herakleopoliten müssen als letzte Vertreter der Tradition des AR betrachtet werden; man

in derselben Gegend (Mostagadda, Matmar), die dasselbe Bild zeigen, liegen im 10. Gau, der nach unsern Ausführungen erst zum Herakleopolitenreich, dann seit Antef I. zu Theben gehörte. Es fragt sich nun, ob der archäologische Einschnitt bei den Grabfunden etwa durch diesen politischen Wechsel bedingt ist? Die Gesamtfunde jener Gegend und etwaige gleichzeitige aus den Nachbargauen sollten einmal unter diesem Gesichtspunkt untersucht werden.

¹⁾ Griffith, Inscr. of Siût, Grab 3, Zl. 16 ff.; vgl. Breasted, Anc. Rec. I § 396. Der darin vorkommende Ortsname ist leider nicht bestimmbar.

²⁾ Ebenda Grab 4, Zl. 3, 9, 22; Breasted, a. a. O. § 399, der aber die Zusammenhänge nicht richtig deutet. Der Hauptort des 11. Gaus ist Schashotep (Hypselis).

³⁾ Anthes, Hatnub S. 94 ff. Ob nicht doch hier mit dem als Gegner bezeichneten „Königshaus“, dessen Truppen nach S. 95 recht bunt und wild zusammengewürfelt waren, die Thebaner gemeint sind? Vermutlich war der Thebaner, mit dem es der Gaufürst Neheri im 15. Gau zu tun hatte, kein anderer als Mentuhotep II./III., und von diesem an wird man bei der Bezeichnung „Königshaus“ doch wohl nur mehr an das thebanische denken dürfen. Vgl. auch Anthes in ÄZ 59, 108.

⁴⁾ Vgl. Polotsky, Inschr. der 11. Dyn., S. 9 § 7. Gemeint sind die beiden Könige Mentuhotep mit den Thronnamen *Nb-hp-t-Rc* und *Nb-hrw-Rc* (s. Sethe in ÄZ 62, 3), die sonst als III. und IV. gezählt zu werden pflegen, in Wirklichkeit aber wohl eine einzige Persönlichkeit darstellen. Schon Bonnet hat in ÄZ 60, 40 ff. gezeigt, daß der berühmte Tempel der 11. Dyn. in Der-el-Bahari nur einem dieser Könige zuzuschreiben ist. Im übrigen vgl. die Darstellung Ed. Meyers, Gesch. d. Altert. I 2 S. 257 ff.

sollte darum auch die 9./10. Dyn. besser noch zum AR zählen. In unserm Text wird mehrfach die Tradition der „Residenz“, d. h. Memphis, hervorgehoben, und Memphis (Djed-sut) ist unter Achthoës II. offenbar immer noch die Verwaltungshauptstadt gewesen; Merikarê selbst hat sein Grab bei Sakkâra in unmittelbarer Nachbarschaft der Pyramide Tetis (6. Dyn.) gebaut; die Felsgräber der zum Herakleopolitenreich gehörigen Gaufürsten, besonders die älteren Gräber von Beni Hasan (16. Gau), die Gräber von Bersche (15. Gau) und die von Siût (13. Gau), zeigen in ihren Anlagen noch durchaus den Stil der AR-Gräber.¹⁾ Leider besitzen wir keine plastischen Werke der Herakleopoliten, sie würden sich sicherlich in den Bahnen der Kunst des ausgehenden AR bewegen. Nur in der Literatur dieser Zeit, die den durch die vorangegangene Revolution aufgerüttelten Geistern entspringt, kündigt sich eine neue Zeit an, während die äußeren Formen der Kultur die eines absterbenden Zeitalters sind.

Ganz anders das Südreich, dessen Kerngebiet Theben nach unserer Kenntnis bis zur Zwischenzeit geradezu eine ägyptische terra incognita bildet.²⁾ Hier taucht fast wie aus dem Nichts das Geschlecht der Antef und Mentuhotep auf, das schon mit seinen ältesten Grabanlagen im westlichen Theben kundtut, daß es sich an keine Tradition gebunden fühlt und völlig eigene Wege gehen will.³⁾ Auch Relief und Plastik der 11. Dyn. in Oberägypten

¹⁾ Vgl. H. Brunner, Die Anlagen der ägypt. Felsgräber bis zum MR (Ägyptol. Forsch. H. 3) S. 62 ff., wo bei den genannten Gruppen jedesmal gebührend auf die AR-Tradition hingewiesen ist.

²⁾ Die beiden ältesten Gräber in Theben sind die Nr. 185/86, die Brunner, a. a. O. S. 54/55 in die späteste 6. Dyn., Steindorff-Wolf, Die theban. Gräberwelt (Leipziger äg. Stud. H. 4) in der Tabelle in die Zwischenzeit setzen. Jedenfalls sind sie deutlich von den typischen Gräbern der 11. Dyn. (Zeit Mentuhoteps II./III.) zu trennen und sicher älter als diese. *Ḳhḳ*, der Besitzer von Grab 186, ist selbst Gaufürst; da sein Name nicht mit der Gaufürstengruppe des Antef-Mentuhotep in Verbindung zu bringen ist, muß er älter sein als diese.

³⁾ Vgl. H. Brunner, a. a. O. S. 73/74. Die sogenannten „Saff“-Gräber im Antef-Friedhof stellen einen völlig neuen Typus des Fürstengrabes dar; das gewaltige Grabdenkmal Mentuhoteps II./III. in Dêr-el-Bâhari geht auf diese zurück. Grundlegend zu diesen Fragen ist Winlocks Aufsatz im Amer. Journ. of semit. Langu. 32, 1 ff.

zeigen, daß hier ein bewußt neuer – im Hinblick auf das AR möchte man fast sagen moderner – Kunstwille einsetzt, dem aber das Können zunächst noch vielfach abgeht. Er zeigt sich uns in einer gewissen Kargheit,¹⁾ bei Durchschnittsarbeiten oft in einer unglaublichen Ungeschicklichkeit,²⁾ in der nur gering vertretenen Rundplastik in Plumpheit und Derbheit, womit allerdings ein nicht zu unterschätzender Zug ins Großartige gepaart ist.³⁾ Ähnliche Züge zum bewußt Andersartigen und Neuen zeigt auch der Stil der Inschriften der oberägyptischen Denksteine, der sich deutlich von dem üblichen, vom AR herkommenden Stil unterscheidet.⁴⁾ Hier in Theben liegen die Wurzeln des Mittleren Reiches, wenn wir dieses als etwas Neues dem AR gegenüberstellen, und die Niederzwingung der Herakleopoliten und die folgende Wiedervereinigung Gesamtägyptens unter dem Thebaner Mentuhotep II./III. bedeutet die eigentliche Geburtsstunde des geschichtlichen Mittleren Reiches. Kulturell war wie meist in solchen Fällen ein Ausgleich zwischen Altem und Neuem die Folge, zumal der unterlegene Norden der kulturell höherstehende Teil war; daher kommt es, daß die Kunst der folgenden 12. Dyn. besonders infolge der erneuten Verlagerung des Schwergewichts in den Norden (Lischt, Memphis, Faijum, Tanis) dennoch viele Züge des AR trägt⁵⁾ und daß in den Augen des modernen Geschichtsforschers Altes und Mittleres Reich als einheitlicher

¹⁾ Z. B. Evers, Staat aus dem Stein I Taf. 9 (Mentuhoteprelief aus Dendera), 10 (ebenso von Dêr-el-Bâhari) oder Bissing-Bruckmann, Denkmäler Taf. 33 A (ebenso von Gebelen).

²⁾ Z. B. Budge, Eg. Sculpt. in the Brit. Mus. Taf. 7 und Petrie, Qurneh Taf. 2 (sämtlich von Theben, 11. Dyn.).

³⁾ Z. B. Evers, a. a. O. Taf. 12/13 (Statuen Mentuhoteps II./III. von Dêr-el-Bâhari). Vielleicht darf man in den markig ersten Porträtköpfen mancher Herrscher der 12. Dyn., die ausdrucksmäßig so gänzlich von den Königsköpfen des AR verschieden sind und die gerade im thebanischen Gebiet zuerst auftreten, Höchstleistungen rein thebanischer Kunst erblicken, vgl. z. B. Evers, a. a. O. Taf. 83/85 (Sesostris III. von Dêr-el-Bâhari), 86/87 (derselbe von Medamûd bei Karnak).

⁴⁾ Vgl. Polotsky, a. a. O. S. 8.

⁵⁾ Z. B. der Pyramidenbau und die Mastaba-Anlagen in Dahschûr und Illahûn, auch Stelen der frühen 12. Dyn. in Sakkâra (z. B. Firth-Gunn, Teti Pyr. Cemeteries II Taf. 83).

Kulturkomplex¹⁾ dem Neuen Reich und der Spätzeit gegenüberstehen.

Das früher so unklare Bild vom Ende des AR,²⁾ der ersten Zwischenzeit und dem Beginn des MR wird durch den historischen Abschnitt in der Lehre für Merikarê erheblich aufgehell't, und es scheint daher die Zeit gekommen, den Versuch erneut zu wagen, die eben geschilderten Ereignisse auch chronologisch enger miteinander zu verknüpfen. Wir haben dafür nur zwei chronologisch einwandfreie Festpunkte, nämlich 2242 für den Beginn der 9. Dyn. und 2000 für den Beginn der 12. Dyn.³⁾ Für die im Turiner Königspapyrus als Einheit zusammengefaßten Dynastien 6 und 8 gibt dieser Text 181 Jahre, so daß Ed. Meyer für den Beginn der 6. Dyn. (König Teti mit der Pyramide Djed-sut) auf 2423 kommt. Die Zahlen der Einzelregierungen der 6. Dyn., namentlich die mit 94 Jahren angegebene lange Regierung Pepis II., legen eine Teilung der 181 Jahre in der Weise nahe, daß auf die 6. Dyn. etwa 140 Jahre,⁴⁾ auf die 8. Dyn. etwa 41 Jahre entfallen. So erhalten wir für das Ende der 6. Dyn. ungefähr 2280. In die rund 40 Jahre von hier an bis zur Erhebung der 9. Dyn. unter Achthoës I. im Jahre 2242 fallen, wie wir oben sahen, der große Beduineneinbruch in das Delta und die damit zusammenhängende Revolution, was sich beides gewiß unter der langen Regierung Pepis II. bereits vorbereitet hatte, ferner die 8. Dyn. in Memphis sowie die Koptodynamie. Diese Spanne von etwa einem halben Jahrhundert für all dies Geschehen erscheint zunächst reichlich kurz; sie genügte aber den-

¹⁾ Bekanntlich zählt noch in Lepsius' Denkmälerwerk die 12. Dyn. zum Alten Reich.

²⁾ Ein Zitat für viele genüge; so schreibt z. B. Erman, Literatur S. XIV: (nach der 6. Dyn.) „versinkt Ägypten für uns in Dunkel“.

³⁾ Ed. Meyer, Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens, 2. Aufl., S. 67. Ed. Meyer betont, daß beide Zahlen mit einem Spielraum von nur 8 Jahren festliegen.

⁴⁾ Die höchsten überlieferten Zahlen für die Könige der 6. Dyn. sind: Pepi I. 20 Jahre, Merenrê 4 J., Pepi II. 94 J., Merenrê II. 1 J., zusammen 119 Jahre. Für Teti, den Dynastiegründer, ist keine Zahl bekannt (vgl. die Tabelle bei Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2 S. 236). 21 Jahre für Teti, den Erbauer der Pyramide *Gd-s-wt*, um die sich gleichzeitig ein größerer Mastabafriedhof gruppierte, dürften kaum zu viel sein. So erhalten wir schätzungsweise 140 Jahre als Gesamtsumme für die 6. Dyn.

noch, um das ganze Land auf den Kopf zu stellen und religiöse und ethische Gedanken zur Reife zu bringen, wie wir sie dann in den Literaturwerken der friedlichen Herakleopolitenzeit in reicher Fülle finden.

Achthoës I. hat nach dem Turiner Papyrus fünf Nachfolger gehabt, von denen wir nichts mehr als die verstümmelten Namen wissen (s. oben S. 41). Dann erst folgt Waḥkarê-Achthoës II., der Vater des Merikarê und der Berichterstatter der Ereignisse unsres Papyrus. Als letzten König des Herakleopolitenhauses pflegt man den im Turiner Königspapyrus nicht aufgeführten Achthoës III.-Nebkaurê¹⁾ zu zählen. Unter diesen Letztgenannten ist nun Merikarê dadurch indirekt mit dem Thebaner Antef I. in Verbindung zu bringen, daß er der Herr des Gaufürsten Cheti II. (Achthoës) von Siût war (s. oben S. 47). Daraus folgt, daß die Väter des Gaufürsten und des Königs annähernd Zeitgenossen gewesen sein müssen, d. h. also Tefib von Siût steht zeitlich in Parallele zu König Achthoës II. Dieser berichtet von seiner Einnahme des thinitischen Gaus als von einem zurückliegenden Ereignis, auf das eine längere Friedenszeit gefolgt ist (Zl. 72 ff. unsres Textes). Die Rückeroberung von Thinis durch die Thebaner erfolgte im 50. Jahre Antefs I. (vgl. dazu S. 46/47), und zwar drangen diese über Thinis hinaus bis zum 10. Gau vor. In der Siegesinschrift des Tefib von Siût (s. oben S. 47 Anm. 1) wird weder König Achthoës noch Thinis erwähnt;²⁾ der vorkommende Ortsname ist leider unbekannt; aber da sein Sohn bereits im 11. Gau bei Schashotep kämpft, wird man die Kämpfe

1) Beide Namen zusammen auf einem Jaspisgewicht von Tell Retabe im Delta, s. Petrie, Hyksos and Israelite Cities Taf. 33, 4; allerdings fehlt das *rc*-Zeichen. Es ist der in der Bauerngeschichte vorkommende König.

2) Die Kämpfe Tefibs gegen die Thebaner können nicht mit den in unserm Text erwähnten bei Thinis identisch sein, denn auf diese folgte eine Zeit der Ruhe, während Tefibs Sohn bereits wieder mit dem gleichen Feind zu kämpfen hatte. Tefib betont auch ausdrücklich, daß er sich dem erstmaligen Vordringen des Südreichs entgegengestellt habe, und damit kann kaum etwas anderes als der große Vorstoß Antefs I. gemeint sein, der auch von der thebanischen Seite aus betrachtet die Kampffolge gegen das Nordreich eröffnete. Daß der Erfolg Tefibs nicht von langer Dauer war, geht aus dem Zustand seiner Grabinschrift hervor, die teilweise mit Stuck überschmiert wurde und einen neuen gleichgültigeren Text erhielt. Diese Änderung läßt sich doch wohl nur aus der Angst vor den bedrohlich näherrückenden Thebanern verstehen.

Tefib's kaum südlicher als in den von Antef I. eroberten 10. Gau verlegen dürfen, aus dem Tefib die Eindringlinge vielleicht wieder bis Thinis zurückgeworfen hat. Die Stele des Čeci, der unter Antef II. gestorben ist, nennt denn auch Thinis als Grenze, nicht mehr den 10. Gau.¹⁾ In dieser Weise ergibt sich ein sinnvoller Ablauf der Geschehnisse, der in dem 50. Jahre Antefs I. seinen chronologischen Stützpunkt findet. Dieses Jahr muß ungefähr an die Grenze der Regierungen Achthoës' II. und Merikarës gehören. Durch dies Datum ist die Geschichte der Herakleopoliten mit der der Thebaner aufs engste verzahnt.

Um für die Thebaner Daten zu gewinnen, müssen wir von dem andern genannten Festpunkt, dem Beginn der 12. Dyn. im Jahre 2000, ausgehen. Anthes hat errechnet, daß das 50. Jahr Antefs I. mehr als 70 Jahre vor diesem Datum liegen muß.²⁾ Der Ansatz von 70 Jahren stellt aber ein äußerstes Mindestmaß dar, denn er berücksichtigt nur die inschriftlich erhaltenen Regierungsjahre, die keineswegs gleich dem letzten Jahre des betreffenden Königs zu setzen sind; er läßt auch einen König, Antef II., von dem keine Zahl überliefert ist, überhaupt beiseite. Es dürfte also keine Überschätzung sein, wenn wir das 50. Jahr Antefs I. ungefähr um 2100 annehmen. Danach wäre Antef I. ungefähr im Jahre 2150 auf den Thron gekommen.

Ed. Meyer hat noch eine zweite Möglichkeit zur ungefähren Errechnung des 50. Jahres Antefs I. gezeigt,³⁾ die zum gleichen Ergebnis führt. Auf der bekannten Leidener Stele des Antefiqer und des Imsu aus dem 33. Jahre Sesostri's I.,⁴⁾ das 1948 v. Chr.

¹⁾ Budge, *Eg. Sculpt. in the Brit. Mus.* Taf. 8, Zl. 4. Ed. Meyer (a. a. O. S. 255) hat übersehen, daß einige Zeilen weiter König Antef II. genannt ist, so richtig bei Anthes, *Hatnub* S. 93. Diese Stele muß also jünger sein als die obenerwähnte des Črj und die mit der Nennung der Königin *Nfr · w · k · j · t*. Der thinitische Gau blieb offenbar auch weiterhin ein Unruheherd, denn noch vom 14. Jahre Mentuhoteps I., des Nachfolgers Antefs II., hören wir von einem Aufstand dortselbst (Stele 1203 im *Brit. Mus.*, s. Budge, *Eg. Sculpt. in the Brit. Mus.* Taf. 7).

²⁾ *Hatnub* S. 93 Anm. 4. – Ed. Meyer gibt für die 11. Dyn. seine Aufstellung in *Gesch. d. Altert.* I 2 S. 261/62 Anm.

³⁾ Ebenda S. 256 Anm.

⁴⁾ Boeser, *Beschr. d. aeg. Sammlung in Leiden* II Taf. II Nr. 3. Die Stele ist, wie es ja öfters vorkommt, von zwei Personen gewidmet. Der für uns

astronomisch festliegt, ist gesagt, daß der Urgroßvater des Imsu unter König Antef I. in sein Amt eingesetzt worden ist. Nehmen wir an, daß Imsu nach einem normalen Menschenalter von 72 Jahren im Jahre 1948 starb, so wäre er 2020 geboren gewesen, dazu kämen drei Generationen bis zum Urgroßvater mit je 30 Jahren; somit wäre die Amtseinsetzung jenes Urgroßvaters etwa im Jahre 2110 erfolgt, also tatsächlich mitten in der oben anderweitig errechneten Regierung Antefs I. Wir dürfen uns also wohl für berechtigt halten, die lange Regierung Antefs I. ungefähr in die Zeit von 2150 bis 2090 zu verlegen. Nach dem oben Gesagten würde somit das 50. Jahr Antefs I., also 2100, ungefähr das Ende der Regierung Achthoës' II. und den Anfang Merikarēs bezeichnen.

Wenn man dann für die nicht königlichen, älteren Antefs rund 90 Jahre ansetzt, kommt man wieder ungefähr auf 2240, also das Ende der Revolutionszeit, aus der sich das Herakleopolitenreich wie das thebanische erhob. Wir werden uns also die beiden rivalisierenden Reiche ungefähr von diesem Zeitpunkt an als nebeneinander herlaufend zu denken haben. Der Konflikt wurde durch König Antef I. nach etwa 140 Jahren mehr oder minder friedlichen Nebeneinanderlebens ausgelöst; Tefib, der Gaufürst von Siüt, spricht ausdrücklich vom ersten Vordringen des Südreichs. Nach wechselvollen Kämpfen gelang es aber erst seinem dritten Nachfolger, Mentuhotep II./III., um das Jahr 2060, den Rivalen im Norden endgültig zu werfen und ganz Ägypten unter dem Szepter Thebens zu vereinen.

Tabellarisch würde sich das Gesagte etwa folgendermaßen darstellen, wobei nochmals betont sei, daß von den Jahreszahlen nur 2242 und 2000 gesichert sind, alle übrigen aber gut um 10–20 Jahre schwanken können; nur müßte bei Vornahme solcher Verschiebungen darauf Bedacht genommen werden, daß das 50. Jahr Antefs I. stets ungefähr dem Ende Achthoës' II. bzw. dem Anfang des Merikarē entsprechen muß.

wichtige Urgroßvater ist der des Imsu, nicht des Antefiqer, wie Ed. Meyer, a. a. O. angibt. Für unsern Fall macht das aber nichts aus, denn beide Stifter waren vermutlich befreundet und annähernd gleichaltrig, Antefiqer ist der Inhaber des bekannten thebanischen Grabes Nr. 60, s. Davies, *The Tomb of Antefoker*.

Ende der 6. Dyn.
Großer Beduineneinfall im Delta und „Revolutionszeit“

um 2280
etwa 2300¹⁾–2240

Unter- und Mittelägypten		Oberägypten	
8. Dyn. (Memphiten)	etwa 2280–2240	Koptosdynastie	etwa 2280–2240
9./10. Dyn. (Herakleopoliten)	2242 –etwa 2060	Ältere noch nicht königliche Antef's, Fürsten von Theben	etwa 2240–2150
Achthoës I. (<i>Mrj-ib-Rc</i>)	2242 – etwa 2200		
5 Könige des Turiner Papyrus	etwa 2200–2150		
Achthoës II. (<i>W³h-k³-Rc</i>)	etwa 2150–2100	11. Dyn. Antef I. (<i>W³h-cn^h</i>)	etwa 2150–2090
Wiedergewinnung Unterägyptens		überliefert mindestens 50 Jahre	
Merikarê	etwa 2100–2080	Antef II. (<i>Nht-nb-tp-nfr</i>)	etwa 2090–2085
		überliefert x Jahre	
Achthoës III. (<i>Nb-k³.w-Rc</i>)	etwa 2080–2060	Mentuhotep I. (<i>Scnh-ib-t³.wj</i>)	etwa 2085–2065
		überliefert mindestens 14 Jahre	
11. Dyn. beherrscht ganz Ägypten: Mentuhotep II./III. (<i>Nb-hp.t-Rc</i> , <i>Nb-hrw-Rc</i>)			etwa 2065–2015
		überliefert mindestens 46 Jahre	
	Sturz des Herakleopolitenreiches		etwa 2060
	Mentuhotep IV. (<i>Scnh-k³-Rc</i>) ²⁾		etwa 2015–2005
		überliefert mindestens 8 Jahre	
	Mentuhotep V. (<i>Nb-t³.wj-Rc</i>)		etwa 2005–2000
		überliefert mindestens 2 Jahre	
12. Dyn. Amenemhet I. (<i>Shtp-ib-Rc</i>) beginnt			2000

¹⁾ Die Zahl greift noch in die Regierung Pepis II. zurück, weil diese Geschehnisse nach dem Leidener Papyrus schon unter dessen langer Regierung ihren Anfang genommen hatten, s. S. 44 Anm. 1.

²⁾ Die Umstellung der beiden letzten Mentuhoteps nach Sethe, Ächtungstexte S. 23; ebenso Polotsky, a. a. O. S. 9 § 7.

III.

Der Inhalt des Schlußabschnitts, Zeile 111-144.

Im letzten Abschnitt wendet sich der König wieder allgemeineren Themen zu, über die wie beim ersten Abschnitt hier nur kurz zusammenfassend berichtet werden soll. Wie in jenem spielt auch hier das Verhältnis zu Gott die wichtigste Rolle. Nach einigen durch Lücken unverständlichen Sätzchen heißt es, der Sohn solle Gott verehren und nicht sagen, er sei schwachherzig; er soll die Arme nicht hängen lassen und keine Ermüdung¹⁾ zeigen, denn Untätigkeit²⁾ ist Himmelschändung. Von Dauer ist nur die Tatkraft;³⁾ das weiß der Feind wohl, aber er kann nichts dagegen ausrichten.⁴⁾ Und es gibt keinen, der ohne Feind ist. Der Beherrscher⁵⁾ Ägyptens muß ein Wissender sein; er kann auch gar keine Torheiten begehen, wenn er die richtigen Beamten

1) Da neben dem Hängenlassen der Arme ein paralleler Ausdruck weit mehr am Platze ist als *ršw·t* „Freude“ mit einem höchst zweifelhaften *r* am Anfang, möchte ich in dem mißratenen ersten Zeichen lieber ein *b* sehen und *bšc* > *bšt* „Aufbruch“ lesen, das seinerseits in der Schreibung gern mit *bds* „Ermüdung“ wechselt.

2) *s³·t* „Satttheit“, im Wörterbuch allerdings nur spät belegt.

3) Gardiner verbessert das hier sinnlose *mḡ³* wohl sicher mit Recht in *wḡ³*, wobei dann auch das Determinativ in das der Buchrolle geändert werden muß (JEA 1, 32 Anm. 6). *wḡ³* „Heil, Gesundheit“ steht als Substantiv hier in Gegensatz zur Satttheit, Untätigkeit; ich glaubte es daher mit „Tatkraft“ wiedergeben zu dürfen. Nur die Tatkraft hält an; *mn·w* ist hier noch das substantivisch gebrauchte Partizip, die Vorstufe zu dem üblichen *mn·w* „Denkmal“.

4) Die Moskauer Variante hat *n hḡ·n·*, das Subjekt ist zerstört, jedenfalls nicht das Suffix *f*. Der folgende Satz von *m nr·wt* (für *n nr·wt*) bis *hr s³·f* ist offenbar eine Dittographie zu Zl. 118, wo wir genau demselben Satz in besserem Sinnzusammenhang wieder begegnen. Der Schreiber ist offenbar aus Versehen beim Abschreiben einige Zeilen weiter geraten, was ja bei derartigen Texten zuweilen vorkommt.

5) *idb·wj* mit doppeltem Götterzeichen steht da; ob dies etwa eine Variante für die dualische Königsbezeichnung *itj* ist? Das doppelt gesetzte Götterdeterminativ verbietet, den Ausfall eines Wortes wie „[Herr] der beiden Ufer“ anzunehmen. – *rh ih·t* wohl ähnlich wie unser „allwissend“.

als Helfer hat.¹⁾ Dadurch ist er schon weise seit seinem Herauskommen aus dem Mutterleib. Gott hat ihn an die Spitze von Millionen von Männern²⁾ gestellt. Ein schönes Amt ist das Königtum. Auch wenn kein Sohn oder Bruder da ist, der die Denkmäler des Vorgängers erhält,³⁾ so liegt es im Wesen des Königsamtes begründet, daß einer für den Nachruhm des andern sorgt und sich um seinen Vorgänger kümmert, schon allein darum, damit sein Nachfolger seine Leistung ebenfalls hochhalte.

Hierin spricht sich besonders deutlich die überall hervortretende Sehnsucht des Ägypters und namentlich des Königs aus, daß seine Leistung auf Erden im Munde der Menschen weiterlebe und daß etwa unfertige Bauten oder sonstige Denkmäler des Königs nach seinem Tode als seine Leistung auch tatsächlich weitergeführt werden.⁴⁾ Aber die Taten des Menschen sind keineswegs immer gut und dieses Weiterlebens würdig; es ist darum sehr bezeichnend für die innere Einstellung des königlichen Redners in unserm Text, daß ihm gerade bei diesen Gedankengängen das eigene Gewissen schlägt und ihm ein dunkles Geschehnis in seinem Leben in den Sinn kommt, das es in seinen Augen keineswegs verdient, in der Erinnerung der Menschen wachgehalten zu werden. Der König fühlt sich persönlich dafür verantwortlich, daß das Gebiet von Thinis, von dessen Eroberung im historischen Abschnitt Zl. 72/73 die Rede war, schlimm verwüstet worden ist, obwohl er nicht persönlich zugegen war, sondern erst davon erfuhr, als es schon zu spät war. Die Stelle (Zl. 119/23) lautet in wörtlicher Übersetzung:

¹⁾ Wörtlich: „nicht wird ein König, ein Herr von Beamten (*nb šnj · t*), töricht sein“. Ähnlich hieß es schon in Zl. 45: „ein Starker ist ein König *nb šnj · t*“. Da der junge König schon von frühester Jugend an kluge Beamte von seinem Vater her um sich hat, so ist er von Anfang an gefeit, Torheiten zu begehen.

²⁾ Mit Gardiner ist sicher *tʒ* „Land“ in *z* „Mann“ zu verbessern.

³⁾ Gemeint sind ganz allgemein Sohn oder Bruder des Königtums, daher *zʒ · s* und *sn · s*; dann wird aber zu verbessern sein *mn · w · k* „deine Denkmäler“.

⁴⁾ Vgl. zu diesem Gedanken J. Spiegel, Die Idee vom Totengericht (Leipzig. Stud. H. 2) in den ersten Abschnitten. Daß die rauhe Wirklichkeit wohl in der Regel diesen Wünschen nicht entsprach, bezeugt am handgreiflichsten die Pyramidenanlage des Königs Nefer-er-ke-Rē bei Abusir, deren Aufweg der pietätlose Nachfolger Ne-user-Rē zu seinem eigenen Tempel weitergeführt hat.

„Siehe, eine böse Sache ereignete sich zu meiner Zeit: zerhackt wurde das Gebiet von Thinis.¹⁾ Es geschah, aber nicht²⁾ durch mein Tun, und ich erfuhr es (erst), nachdem es (schon) geschehen war. Siehe meinen Lohn³⁾ für das, was ich getan habe. Elend ist es zu zerstören.⁴⁾ Es nützt einem auch nichts, wiederherzustellen, was er eingerissen hat, aufzubauen, was er umgestürzt hat, auszubessern, was er schlecht gemacht hat.⁵⁾ Hüte dich davor;

¹⁾ Vgl. im historischen Abschnitt Zl. 72/73; dort geht Zl. 70 (vgl. S. 18) zweifellos eine Anspielung auf unsere Stelle voraus, bei der sich der König andeutungsweise schon des gleichen Vergehens bezichtigt.

²⁾ Ob zu verbessern ist: *hpr·n* ~~is~~? Die Negation könnte wegen des vorangehenden *n* ausgefallen sein. Der Sinn gewinnt jedenfalls auf diese Weise. *n is* „aber nicht“ nach Erman, Gramm. § 458.

³⁾ *ḡʒr* hat zwei Bedeutungen, die vielleicht ursprünglich zusammengehören: 1. „Bedürfnis, Not“, so deutlich z. B. bei Griffith, Inscr. of Siut III, 5 von der Vertreibung der Not der Witwe. – 2. „etwas Entsprechendes, Gemäßes“, sei es als Lohn oder Strafe, etwa im Sinne des Biblischen: sie haben ihren Lohn dahin. Diese Bedeutung liegt nach dem Wörterbuch V, 525 nur in *r ḡʒr* vor einer nach dem Wörterbuch „jüngeren“ Nebenform von *ḡʒw·t* „gemäß, entsprechend“ (ebenda V, 520). Ist es an sich unwahrscheinlich, daß *ḡʒr* mit *r* jünger sein soll als *ḡʒw·t*, so glaube ich an unserer Stelle und in der gleichaltrigen Bauerngeschichte zwei Fälle für älteres *ḡʒr* in der zweiten der obigen Bedeutungen zu sehen. In der 7. Klage des Bauern (B 1, 280/81) heißt es: Meine Rede hat stattgefunden, mein Elend ist vor dir endgültig dargelegt. Was ist nun dein *ḡʒr*?, d. h. dein Entsprechendes, was hast du darauf nun zu sagen? Gardiner hat anfangs (JEA 1, 33 Anm. 5) die von mir hier wieder vertretene Auffassung gehabt, später bei der Erklärung der Bauernstelle (JEA 9, 18 Anm. 8, vgl. auch JEA 16, 22) hat er aber die erste Bedeutung „Not“ für unsre Stelle vorgezogen. Der Sinn verlangt aber durchaus ein Wort wie „Lohn“, von einer Not oder einem Bedürfnis des Königs kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Worin dieser „Lohn“, d. h. also die Strafe, bestand, wird nicht gesagt; Vater und Sohn werden sich darüber klar gewesen sein. Möglicherweise liegt die Strafe allein in dem schlechten Gewissen des Königs, das ihm jenen Vorfall jetzt nach Jahren wieder ins Gedächtnis zurückruft.

⁴⁾ Die Moskauer Variante gibt das im Haupttext verstümmelte Sätzchen vollständig: *hzi pw grt hḡ·t*. Das folgende ist ein neuer Satz *nn ʒh·n·f* (der sitzende Mann ist zu streichen); es führt die fatalistische Ausführung ein, daß alle Bemühungen, den Schaden auszubessern, doch nichts nützen.

⁵⁾ Hier hat der Haupttext die Gliederung völlig mißverstanden. Es ist dreimal gesagt, daß das Wiederherstellen von Zerstörtem unnütz sei; der bessere Moskauer Text ist zwar lückenhaft, aber er gibt doch zwei der Glieder in vernünftiger Anordnung. Die Bedeutung der beiden sonst unbekannt

ein Schlag wird mit seinesgleichen vergolten. Das ist die Folge von allem, was getan wird.“

Das hier zutage tretende hohe Verantwortungsbewußtsein des Königs, das Eingeständnis einer Tat, für die er sich als König schuldig fühlt, ohne von ihrer Ausführung gewußt zu haben, und die Hinnahme ihrer Folgen – alles auf dem Untergrund einer pessimistischen, aber Gott ergebenen Weltanschauung –, das sind so richtig die Charakterzüge der Menschen, die in der düsteren, kampfbewegten Zwischenzeit Literaturwerke von der Bedeutung unserer Lehre für Merikarê geschaffen haben.

Dies die Seele des Königs schwer bedrückende Erlebnis aus früheren Jahren führt ihn zu einer allgemeinen Betrachtung des Verhältnisses von Gott und den Menschen: Während ein Geschlecht der Menschen nach dem andern dahingeht, bleibt Gott, der der Menschen Wesensart kennt, in seiner Verborgenheit, doch niemand vermag den Arm „des Herrn der Hand“¹⁾ abzuwehren. Der Sohn soll Gott auf seinem Wege²⁾ verehren, der als

Verba *swwj* und *scsc* – beide mit dem „schlechten Vogel“ determiniert – ergibt sich aus dem Zusammenhang; der Haupttext hat aus *scsc* (so in der Moskauer Variante) sinnlos *scn* „verschönern“ gemacht. Entsprechend dem ersten und dritten Glied müssen natürlich die Verba des zweiten Gliedes, das in der Moskauer Variante fehlt, vertauscht werden. So ergibt sich als verbesserter Text, der auch meiner Übersetzung zugrunde liegt: 1. *srawǵ swst · n · f*, 2. *qd shnn · t · n · f*, 3. *smnh scsc · t · n · f*.

¹⁾ *nb ǵr · t* „Herr der Hand“ ist zweifellos eine Bezeichnung des Schöpfergottes, weil er seine Hand bei der Selbstbegattung zur Erzeugung des ersten Götterpaares gebrauchte, vgl. Pyr. 1248 b, wo *hfc* „Faust“ steht. Vgl. den auf dieselbe Schöpfungssage anspielenden Ausdruck *ǵr · t · ncr* „Gotteshand“. Das dem Menschen wunderbar Erscheinende ist, daß Gott zwar verborgen und unsichtbar ist, aber mit seinem Arm dennoch jeden, der es verdient, strafend erreicht; so heißt es Zl. 124/25: „ein Angreifer ist er dessen, was die Augen sehen“ (das *m* vor *m³ · t* sicher zu streichen).

²⁾ Mit dem „Gott auf seinem Wege“ ist sicher der Sonnengott gemeint, der für den damaligen Ägypter noch mit dem Schöpfergott identisch ist. Man denkt sich die Sonne aus Metall und Edelsteinen bestehend, ganz so wie der Goldschmied eine etwa im Tempeldienst benötigte Sonne herstellte. Genaue Parallelen zu diesem Vergleich von etwas Übernatürlichem mit dem danach geschaffenen Bilde von Menschenhand bilden die Beschreibung der Schlange in dem Märchen des Schiffbrüchigen (Zl. 62 ff.) und die der neugeborenen Königssöhne im Papyrus Westcar (10, 10 ff.), die wie Statuen aus Gold und Lapislazuli beschrieben werden. Man wird daher wohl kaum mit Erman,

Sonne aus Metall und Edelsteinen besteht und immer wiederkehrt, wie sich das Wasser stets erneuert; gibt es doch auch keinen Fluß, der sich auf die Dauer absperren ließe; er reißt den Damm schließlich doch ein, der ihn absperren sollte.¹⁾

Ebenso unabänderlich – so wird die Gedankenverbindung sein – gelangt die Seele des Verstorbenen ins Jenseits „zum Orte, den sie kennt“, und sie irrt nicht ab vom gestrigen Wege.²⁾ Darum soll der Sohn seine Grabanlage aufs beste vorbereiten³⁾ als einer, der durch wahrhaftiges Handeln rechtschaffen dasteht.⁴⁾ Denn nur darauf kann sich das Herz beim Gericht im Jenseits stützen.⁵⁾ Gott nimmt lieber den Charakter des Rechtschaffenen

Lit. S. 118 Anm. 3, an die Prozession des Bildes des Sonnengottes zu denken haben. – Die Haupthandschrift beginnt in Zl. 125 mit „verehere den Gott“ einen neuen Sinnesabschnitt wohl zu Unrecht; bemerkenswert ist dabei, daß das Wort *nḥr* nicht rot geschrieben ist; zur Zeit des Abschreibers, also unter der Regierung Amenophis' II., galt also die rote Farbe schon als typhonisch.

¹⁾ Wörtlich: „gleichwie sich die Wasserflut in einer (neuen) Wasserflut ersetzt; es gibt keinen Fluß, der sich verbergen ließe (vgl. dazu oben S. 19 Zl. 75), er reißt diesen Damm ein, durch den er verborgen war“. Ich möchte den Sinn des Vergleichs darin erblicken, daß Gott auf seiner Sonnenbahn ebenso unabänderlich wiederkehrt wie der Nil, den der Mensch auch durch Dämme nicht am ewigen Weiterfließen hindern kann. Es ist eine großartige Schilderung der Ewigkeit Gottes, wie sie ähnlich in dem Vergleich der Ewigkeit des Herrn mit den Wasserwagen im 93. Psalm vorliegt. Gerade dieser Vergleich macht die Auffassung, daß vorher die Sonnenbahn, nicht der irdische Prozessionsweg gemeint ist, m. E. zur Gewißheit.

²⁾ Den Gedanken des Abirrens vom Wege „des Gestern“ hat nur die Moskauer Variante; möglicherweise nur irrümliche Wiederholung von Zl. 52, s. S. 14 Anm. 3.

³⁾ Doppelt ausgedrückt: „mache trefflich dein Haus des Westens und richte her deine Stätte der Nekropole“. Die Moskauer Variante vertauscht *ḥw·t* und *s·t*.

⁴⁾ Wörtlich nach der Moskauer Variante: „als ein Rechtschaffener (*cgʒ*) durch Tun der Wahrheit“. Dies ist die Hauptsache im Leben. Damit wird also die Gesinnung über das Opfer und über Tempelbauten u. ä. gestellt.

⁵⁾ Wörtlich nach der Moskauer Variante: „worauf sich ihre Herzen stützen“. Das Herz des Menschen wird im Totengericht gewogen, und zwar, wie die Totenpapyri des NR zeigen, gegen die Wahrheit; darum ist das einzige, was dem Herzen beim Totengericht hilft, daß der Mensch auf Erden wahrhaft gehandelt hat, also das Verhalten, das im vorangehenden Sätzchen gekennzeichnet ist.

entgegen als den Ochsen des Sünders!¹⁾ Der Nachfolger soll für Gott wirken, damit umgekehrt Gott für ihn wirke, und zwar tut er dies am besten durch große Opfer, die den Altar füllen,²⁾ und durch eine Inschrift zur Erhaltung des eigenen Namens.³⁾ Gott kennt den, der etwas für ihn tut.

Dann ist es „wohl bestellt um die Menschen, die Herde Gottes“.⁴⁾ Und nun mündet die Darlegung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch in ein aus frommem Herzen kommendes Loblied auf den Schöpfergott, das die Erinnerung an den 700 Jahre später verkündeten Sonnenhymnus Echnatons und darüber hinaus an die Schöpfungsgeschichte des Alten Testaments in uns aufsteigen läßt. Es sei hier in wortgetreuer Übersetzung mitgeteilt (Zl. 131–38):

„Er hat Himmel und Erde nach seinem⁵⁾ Wunsche gemacht; er hat das Urwasser⁶⁾ beseitigt; er hat den Lebenshauch für ihre

¹⁾ Wörtlich: „empfangen wird lieber der Charakter des Rechtschaffenen (*cg³-ib*) als der Ochse des Sünders“, die Moskauer Variante hat: „nützlicher ist“ usw. (*šh*). Daß der Empfänger Gott ist, versteht sich von selbst. Dieser allgemeine Satz summiert sozusagen nochmals das vorher Gesagte. Man hat zu der Stelle schon früher an 1. Samuelis 15, 22 erinnert, wo es nach Luthers Übersetzung heißt: „Gehorsam ist besser denn Opfer und Aufmerken besser denn das Fett von Widern“.

²⁾ Wörtlich: „durch Hekatomben (*cb³·t*), die die Opfersteine gedeihen lassen (*n·t sw³g³ cb³·w*)“.

³⁾ Derselbe Gedanke oben S. 16 und Anm. 4.

⁴⁾ Wörtlich „das Kleinvieh Gottes“ (*cw·t n·t n³r*). Über sonstiges Vorkommen dieses Ausdrucks (z. B. Westcar 8, 17) vgl. Spiegelberg in ÄZ 64, 89. Der Moskauer Text beginnt bei diesem Satz mit Recht einen neuen Sinnabschnitt.

⁵⁾ Die Moskauer Variante hat *ib irj* statt *ib·sn* der Haupthandschrift. Nur die Bezugnahme auf den Schöpfer gibt Sinn, denn die Menschen existierten ja noch gar nicht am ersten Schöpfungstage.

⁶⁾ *snk n mw* „der *snk* (mit dem Krokodil determiniert) des Wassers“ muß ein Seeungetüm gewesen sein, das der Schöpfergott bei der Erschaffung der Welt besiegt hat. Mit Recht hat man damit die babylonische *Tiāmat* verglichen, die aber weiblichen Geschlechtes ist, und in Gen. 1, 2 als *tehōm* „Tiefe“ wiederkehrt. Wie hier gerade die „Finsternis“ mit der „Tiefe“ (*tehōm*) verbunden ist, so wird im Ägyptischen das bei der Weltschöpfung besiegte Ungeheuer *snk* zum Begriff des „Dunkels“, wie wir das Wort in dem häufigen Wort *snk·w* „Dämmerung, Dunkelheit“ und seinen Derivaten kennen. Erman übersetzt mir unverstänlich „Durst (?)“, Gardiner „greed“, also „Gier“.

Nasen geschaffen;¹⁾ seine Ebenbilder sind es, hervorgegangen aus seinem Leibe.²⁾ Er geht auf am Himmel für ihre Herzen;³⁾ er fährt einher, um sie zu sehen.⁴⁾ Er hat für sie geschaffen Pflanzen, Tiere, Vögel und Fische, um sie zu ernähren. Er tötet (aber auch) seine Feinde und verdirbt (sogar) seine (eigenen) Kinder, wenn sie an Auflehnung denken.⁵⁾ Er hat sich eine Kapelle hinter ihnen errichtet,⁶⁾ und wenn sie weinen, so hört er es. Er hat ihnen Herrscher (schon) im Mutterleib⁷⁾ geschaffen,

1) Die verderbte Stelle dürfte in *ir · n · f l³ w n cnh fnḡ · w · sn* zu verbessern sein.

2) Vgl. Gen. 1, 27: „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde“.

3) Ich halte hier die wörtliche Übersetzung von *n ib · w · sn* für richtiger, da es sich um die Schöpfung handelt, bei der Gott durchweg Subjekt, die Menschen Objekt sind. Die übliche Übersetzung „nach ihrem Wunsche“ ist in diesem Zusammenhang sinnwidrig. Das „Aufgehen am Himmel“ ist mit der Erschaffung der Sonne in Gen. 1, 14 ff. in Parallele zu setzen.

4) Dieser Satz ist wohl sicher von Zl. 134 hierher zu versetzen, zumal der Gedanke vom Sonnenaufgang ein zweites, fortführendes Glied erheischt. Die Haupthandschrift führt den Satz in Zl. 134 verlegenheitshalber durch ein unsinniges, kurzes Rubrum ein, das vielleicht eben den Einschub kennzeichnen soll: „er schafft das Licht – (soweit rot) – für ihre Herzen“ (wohl Dittographie). *sqdā* wohl sicher trotz des von „schlafen“ stammenden Determinativs emphatische Form von *sqdj* „fahren“. Das unpersönliche Objekt *st* „es“ beim Inf. *r m³³* kann auf die Menschen oder auf die ganze Schöpfung bezogen werden. – Die Stelle Zl. 131–133 scheint in dichterischer Form einen Schöpfungsmythos nach Art des Alten Testaments zu enthalten: Gott erschafft Himmel und Erde und besiegt dabei ein feindliches Meerungeheuer (*snk n mw*, vgl. Tiāmat, tehōm); er schafft die Luft, damit die Menschen atmen können, und erschafft diese sich zum Ebenbilde; er erschafft das Licht, die Sonne und fährt (im Sonnenschiff) einher, um alles zu überschauen; er erschafft das Kraut, die Tiere, Vögel und Fische zur Nahrung für den Menschen. – Bezog sich dies allgemein auf die Erde und alle Menschen, so folgen dann die speziell ägyptischen Beziehungen von Gott zu den Ägyptern.

5) Wohl sicher, wie schon Gardiner und Erman hervorheben, eine Anspielung auf den Mythos von der Empörung der Menschen gegen den Sonnengott und deren Ausrottung, der uns im sogenannten Buch von der Himmelsküh aus der 19. Dyn. erhalten ist.

6) Ein echt ägyptisches Bild: Gott steht unsichtbar für die Menschen wie in seiner Kapelle im Tempel schützend hinter ihnen und erhört ihr Flehen. – Das zweite *n · f* „für sich“ nur in der Moskauer Variante.

7) Wörtlich „Ei“; die Moskauer Variante hat in der Tat *swḥ · t*.

einen Herren,¹⁾ um den Rücken des Schwachen zu stützen. Er hat ihnen Zauberworte verliehen, Waffen,²⁾ um abzuwehren Erscheinungen (?³⁾ und Träume in der Nacht wie am Tage. Er hat die Frevler unter ihnen⁴⁾ getötet, wie ein Mann seinen Sohn wegen seines Bruders schlägt;⁵⁾ (denn) Gott kennt jeglichen Namen.“

Damit ist der Höhepunkt des ganzen Textes erreicht. Was noch folgt, ist wie ein kurzer Abgesang, in dem nochmals das Hauptthema des Ganzen, die Ermahnung an den Sohn, anklingt. Er soll sich nicht an seinem Vater versündigen, der alle den König betreffenden Gesetze erlassen hat;⁶⁾ er soll seinen Blick offen halten und sich als Mann betragen.⁷⁾ Er möge dereinst zu seinem Vater gelangen, ohne daß sich ein Ankläger findet.⁸⁾ Er soll beim

1) Es ist wohl *čzw* „Herr“ (*ꜥwꜥt*) mit  statt  gemeint.

2) Das *r* vor *čh³·w* wird versehentlich das *r* vor *h³f* vorwegnehmen und zu streichen sein. Der Parallelismus legt dies nahe: er hat Herrscher gemacht, (nämlich) Herren . . . , er hat Zauber gemacht, (nämlich) Waffen Sehr bemerkenswert ist, daß hier *hk³* „Zauber, Zauberworte“ als glückliches Geschenk des Schöpfergottes an die Menschen bezeichnet ist.

3) *c n h³prj·t*, so in beiden Handschriften, ist ein unbekannter Ausdruck, der aber wohl mehr bedeuten muß als „Geschehnis“ (Gardiner und Erman). Es steht in Parallele mit den „Träumen“; beides ist etwas Unheilvolles, dessen man sich nachts und tags durch Zauberworte erwehren soll. Das führt zu der Übersetzung „Erscheinungen“, wobei man an spukende Tote und ähnl. denken mag, – eine im alten Ägypten durchaus geläufige Vorstellung.

4) *mm* als Adverb „darunter, unter einer Menge“ genau wie in Zl. 87.

5) Der Sinn ist wohl: wie ein Vater seinen Sohn schlägt, wenn er seinem Bruder etwas zuleid getan hat, so greift auch der Schöpfergott jedes seiner Kinder heraus und straft es, wenn es sich an seinem Nächsten versündigt hat. Ermans Übersetzung „wie jemand seinen Sohn und seinen Bruder schlägt“ kann nicht auf den Schöpfergott bezogen werden, da dieser keinen Bruder, sondern nur Söhne hat.

6) Wörtliche Übersetzung: „tue nicht irgend etwas Böses gegen mich, der erläßt alle Gesetze in betreff des Königs“. Das *s* vor *h³·w* ist wohl sicher zu streichen wie vorher in Zl. 137 das *s* vor *grh*. Offenbar ist hiermit gesagt, daß der König die Throngesetze neu geordnet hat und daß der Sohn hiergegen nicht verstoßen soll.

7) Wörtliche Übersetzung: „öffne (*swn* ist falsch determiniert) dein Gesicht und erhebe dich als Mann“.

8) Bei *srhj* „Ankläger“ denkt man an Zl. 54 (s. oben S. 15), wo gesagt ist,

bevorstehenden Thronwechsel keinen Verwandten, mit dem er früher gut gestanden habe, töten, denn Gott kennt ihn.¹⁾ Wer glücklich ist auf Erden, ist einer von ihnen, und Götter sind es, die den König begleiten.²⁾ Er soll sich bei aller Welt beliebt machen, denn ein guter Charakter bleibt im Gedächtnis.³⁾ Also wird nochmals das Wachhalten der guten Taten im Gedächtnis der Menschen als das erstrebenswerteste Lebensziel hingestellt. Darauf folgt dann (Zl. 142/43) die schon oben S. 8 übersetzte und interpretierte Stelle, aus der wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Namen des königlichen Redners, nämlich Achthoēs, erschließen können. Das allgemeine Mahnwort des Vaters: „Siehe, ich habe dir das Beste meines Inneren gesagt; mögest du (nunmehr) handeln nach dem, was vor deinen Augen als fest gegründet steht“ – beschließt den Text endgültig, wie die entsprechende Bemerkung des Abschreibers (s. oben S. 6 Anm. 2) dartut.

Gerade der Schlußabschnitt macht uns noch einmal deutlich, daß wir wirklich einen, wenn auch literarisch zurechtgemachten, Selbstbericht eines Königs an seinen Sohn vor uns haben und keine frei erfundene Dichtung. Sowohl die ganz bestimmten Er-

daß es schlimm sei, wenn der „Ankläger“ beim Totengericht ein Wissender ist, d. h. wenn er die bösen Taten des zu Richtenden genau kennt. So wird sich der Wunsch „mögest du zu mir gelangen“ (*ih ph·k wj*) wohl sicher auf die erhoffte Wiedervereinigung des Königs mit seinem Sohne im Jenseits beziehen.

¹⁾ Ich folge hier Ermans Auffassung und der Moskauer Variante, die *nčr rħ·n sw* hat. Wörtliche Übersetzung: „töte nicht einen, der dir nahesteht, nachdem du ihn (früher) gelobt hast; Gott kennt ihn“, scil. und wird sich für ihn einsetzen.

²⁾ Hier ist die mir sonst nicht bekannte Vorstellung ausgesprochen, daß die Verwandten des Königs, wenn sie von diesem gut behandelt werden, ihn wie Götter, also wohl Schutzgötter, auf seinen Wegen begleiten. Wörtliche Übersetzung: „einer von ihnen (den Göttern) ist, wer glücklich (*w³g*) ist auf Erden, (und) Götter sind es, die den König begleiten.“ Der Satz folgt unmittelbar auf die Warnung vor dem Verwandtenmord, kann also wohl nur auf die glücklich ihr Dasein verbringenden Verwandten des Königs bezogen werden.

³⁾ Lies *sh³ pw qd nfr* „Erinnerung ist ein guter Charakter“; darauf folgt vermutlich als Gegensatz ein unlesbares kurzes Wort mit dem Pseud.-Part. von *zwj* „(aber) ein . . . schwindet dahin“.

eignisse des historischen Teils, besonders aber die Anknüpfung des eigenen Schuldbewußtseins an ein unglückliches Geschehnis im Schlußteil, wie auch die aus einem stark persönlich und religiös empfindenden Vaterherzen kommenden Mahnungen und Darlegungen im Schlußteil lassen meines Erachtens gar keinen Zweifel, daß die „Lehre für Merikarê“, so wie sie uns in Abschriften aus der 18. Dyn. vorliegt, auf einen wirklichen Königsbericht eines der letzten Herakleopolitenkönige zurückgeht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [1936](#)

Autor(en)/Author(s): Scharff Alexander

Artikel/Article: [Der historische Abschnitt der Lehre für König Merikarê. Vorgetragen am 13. Juni 1936 1-64](#)